

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan

Erscheint jeden Samstag

LUZERNER KANTONSBLATT

50/2017

16. Dezember 2017

DÜRING
WIR ENTSORGEN. NATÜRLICH.

Düring AG Ebikon
Telefon 041 445 12 12 | info@duering.ch | duering.ch

wave®

Redaktionsschluss für Doppelnummer 51/52 2017 und Nr. 1/2018

Wegen der *Weihnachtsfeiertage* und *Neujahr* kommt es zu geänderten Abschlusszeiten für das Luzerner Kantonsblatt.

Die Nummern 51 und 52 werden zu einer Doppelnummer zusammengefasst. Die Nummer 51 vom 23. Dezember 2017 entfällt. Die Ausgabe Nrn. 51/52 erscheint am 30. Dezember 2017. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist Mittwoch, 27. Dezember 2017, 14.00 Uhr. Umfangreiche Beiträge müssen bis Freitag, 22. Dezember 2017, 14.00 Uhr, bei der Redaktion des Luzerner Kantonsblattes bzw. bei der Kantonsgerichtskanzlei eintreffen. Eingabeschluss für Simap ist Freitag, 22. Dezember 2017, 13.30 Uhr. Zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Die Ausgabe Nr. 1/2018 erscheint am 6. Januar 2018. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist Mittwoch, 3. Januar 2018, 14.00 Uhr. Umfangreiche Beiträge müssen bis Freitag, 29. Dezember 2017, 14.00 Uhr, bei der Redaktion des Luzerner Kantonsblattes bzw. bei der Kantonsgerichtskanzlei eintreffen. Eingabeschluss für Simap ist Freitag, 29. Dezember 2017, 13.30 Uhr. Zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.



**CAMENZIND
&PARTNER**

Malen&Renovieren

**Wenn's ums malen
und tapezieren geht.**

041 260 40 10

www.maler-camenzind.ch

**PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE
IN- UND AUSLAND**



**SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGS-
MATERIAL • AUSSENAUFZUG**

**FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜREN | T 041 933 20 10
WWW.FISCHERUMZUEGE.CH**

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

**Dorfstrasse 20
6235 Winikon**

041 935 50 50



**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

**Telefon 041 925 00 00
6210 Sursee**

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kurzprotokoll der Session vom 4./5. und 11. Dezember 2017 3615

Regierungsrat

Volksinitiative «Vorwärts mit dem öffentlichen Verkehr» 3625

Projektierungskredit für die Spange Nord und Massnahmen für den öV
in der Stadt Luzern 3626

öV-Bericht 2018 bis 2021 3627

Departemente

Verkehrsanordnungen in der Gemeinde Büron 3628

Verkehrsanordnungen in der Gemeinde Triengen 3629

Staatskanzlei

Redaktionsschluss für Doppelnummer 51/52 2017 und Nr.1/2018 3630

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 3631

Rechnungsrufe infolge amtlicher Liquidation 3631

Eröffnung einer letztwilligen Verfügung 3632

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen 3633

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Region Sursee-Mittelland: Fakultatives Referendum 3635

Grundstückerwerb

3636

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Dierikon: Genehmigung des Gestaltungsplanes Wohnüberbauung
Chlihus 2 3653

Öffentliche Planauflagen 3653

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten 3661

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 3680

Zuschlag öffentliche Beschaffungen 3682

Offene Stellen

3685

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Notarpatent 3686

Bezirksgerichte

Aufforderung zur Bezeichnung eines Zustellungsdomizils in der Schweiz,
Vorladung und Entscheidungsmitteilung 3686

Zweite Aufforderung, Vorladung und Entscheidungsmitteilung 3687

Aufforderung zur Kostensicherung 3687

Gerichtliches Verbot 3688

Kapitalaufruf 3688

Kraftloserklärung 3688

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern:
Anzeige Schlichtungsverfahren inkl. Gesuch und Vorladung 3689

Schlichtungsbehörde Arbeit des Kantons Luzern:
Entscheidungsmitteilung 3689

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurseröffnungen und Schuldenrufe 3690

Vorläufige Konkurspublikationen 3694

Kollokationspläne und Inventare 3696

Einstellung der Konkursverfahren 3697

Schluss der Konkursverfahren 3702

Zahlungsbefehl 3704

Retentionsanzeige an Schuldner 3705

Retentionsverzeichnis 3705

Nachlassstundung 3706

Provisorische Nachlassstundung 3707

Allgemeiner Teil

Kantonsrat**Kurzprotokoll der Session vom 4./5. und 11. Dezember 2017****Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse**

1. Eröffnungen

Eröffnet wurden:

- 25 Vorstösse
- Rücktritt von Ralph Müller, Rothenburg, als Staatsanwalt
- Petition «Vaterschaftsurlaub für den Kanton Luzern»
- Petition «Finanzielle Schwierigkeiten im Kanton Luzern – VVL und VBL»

2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse

Dringlich erklärt wurde: Postulat P 465.

- Postulat Candan Hasan und Mit. über den Einbezug der Stadt Luzern in die partizipativen politischen Prozesse (P 465) / Finanzdepartement

Antrag Regierungsrat: Ablehnung*Beschluss des Kantonsrates:* Ablehnung

3. B 93

Abrechnung über den Ausbau des Talackerbachs und des Schlossbachs, Gemeinde Kriens; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement / Kommission Verkehr und Bau

Beschluss des Kantonsrates: Genehmigung mit 103 zu 0 Stimmen.

4. B 89

Volksinitiative «Bildungsreformen vor das Volk»; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Bildungs- und Kulturdepartement / Kommission Erziehung, Bildung und Kultur

Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung der Volksinitiative mit 84 zu 29 Stimmen, soweit die Volksinitiative gültig ist. Die Volksinitiative unterliegt, soweit sie gültig ist, der Volksabstimmung. Gegen die Ungültigerklärung von § 37a und § 37b Absatz 1 der Volksinitiative (Ziffer 1 des Kantonsratsbeschlusses) kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss den Artikeln 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes erhoben werden.

5. B 96

Abrechnung über die Erstellung und den Betrieb einer WLAN-Infrastruktur an den kantonalen Gymnasien und Berufsfachschulen; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bildungs- und Kulturdepartement / Kommission Erziehung, Bildung und Kultur

Beschluss des Kantonsrates: Genehmigung mit 106 zu 0 Stimmen.

6. Universität Luzern; Jahresbericht 2016 / Bildungs- und Kulturdepartement / Planungs- und Finanzkommission
Beschluss des Kantonsrates: Kenntnisnahme.
7. Pädagogische Hochschule Luzern (PH); Tätigkeitsbericht 2016 / Bildungs- und Kulturdepartement / Planungs- und Finanzkommission
Beschluss des Kantonsrates: Kenntnisnahme.
8. B 87 A Totalrevision des Energiegesetzes und Volksinitiative «Energiezukunft Luzern»; Entwürfe Kantonales Energiegesetz und Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative
– Kantonales Energiegesetz (KE nG) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement / Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie
2. *Beratung*
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung nach 2. Beratung mit 86 zu 26 Stimmen. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten des Gesetzes. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.
9. B 87 B Totalrevision des Energiegesetzes und Volksinitiative «Energiezukunft Luzern»; Entwürfe Kantonales Energiegesetz und Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative
– Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Energiezukunft Luzern» / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement / Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie
Beschluss des Kantonsrates: Gültigerklärung der am 8. Oktober 2015 eingereichten Volksinitiative und Ablehnung der Volksinitiative mit 80 zu 32 Stimmen. Die Initiative unterliegt der Volksabstimmung. Wird die Initiative in der Volksabstimmung angenommen und ist das neue Kantonale Energiegesetz zu diesem Zeitpunkt beschlossen, so wird der mit der Initiative vorgeschlagene Paragraf als § 1a mit dem Titel «Ziele der Volksinitiative Energiezukunft Luzern» in das neue Gesetz eingefügt. Gegen die Gültigerklärung der Volksinitiative (Ziffer 1 des Kantonsratsbeschlusses) kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss den Artikeln 82ff. des Bundesgerichtsgesetzes erhoben werden.
10. B 95 Totalrevision des Kantonalen Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel; Entwurf / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement / Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie
2. *Beratung*
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung nach 2. Beratung mit 111 zu 0 Stimmen. Das Gesetz tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bund am 1. April 2018 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

11. B 101 A Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 mit Entwurf Voranschlag 2018
– Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2021 des Kantons Luzern / Finanzdepartement / Planungs- und Finanzkommission
Beschluss des Kantonsrates: Genehmigung mit 90 zu 26 Stimmen.
12. B 101 B Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 mit Entwurf Voranschlag 2018
– Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2018 des Kantons Luzern / Finanzdepartement / Planungs- und Finanzkommission
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung mit 95 zu 22 Stimmen.
13. B 101 C Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 mit Entwurf Voranschlag 2018
– Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2018 / Finanzdepartement / Planungs- und Finanzkommission
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung mit 111 zu 0 Stimmen.
14. A 441 Anfrage Roos Willi Marlis und Mit. über die eingestellten Mittel für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der AFP-Periode 2018 bis 2021 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
15. A 442 Anfrage Zurkirchen Peter und Mit. über die eingestellten Mittel für die polizeilichen Leistungen und Strafverfolgung in der AFP-Periode 2018–2021 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
16. P 430 Postulat Fanaj Ylfete und Mit. über eine sofortige Aufstockung bei der Kriminalpolizei / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
17. A 443 Anfrage Wismer-Felder Priska und Mit. über die eingestellten Mittel für die Stipendien in der AFP-Periode 2018–2021 / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
18. P 384 Postulat Hofer Andreas und Mit. über die Wirtschaftsförderung Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung

19. P 359 Postulat Müller Guido namens der SVP-Fraktion über die Überprüfung des Personalgesetzes zur Reduktion oder Abschaffung von übermässigen Sozialzulagen und Sonderleistungen an das Staatspersonal / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
20. P 421 Postulat Peter Fabian und Mit. über die Abschaffung des kantonalen Beauftragten Interessenvertretung Bund (Lobbyisten) in Bern und zur verstärkten direkten Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamentariern des Kantons Luzern / Staatskanzlei
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung
21. B 98 Bau einer Holzschnitzelheizzentrale mit Fernwärmeleitungsnetz für HPZH und BBZN in Hohenrain; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Finanzdepartement / Kommission Verkehr und Bau
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung mit 104 zu 0 Stimmen. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Parlamentarische Vorstösse

22. A 351 Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über das Vertrauen in die Finanzpolitik / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
23. P 353 Postulat Meyer Jörg und Mit. über die Einleitung eines breiten politischen Prozesses für eine nachhaltige und ausgewogene Finanzpolitik / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung wegen Erfüllung
24. P 363 Postulat Arnold Robi und Mit. über die Sofortmassnahme «Stopp besoldeter Urlaube, Projekte und Arbeitsgruppen für die nächsten zwölf Monate» / Finanzdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
25. A 361 Anfrage Lang Barbara und Mit. über Projekte und Arbeitsgruppen im Bildungs- und Kulturdepartement / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
26. A 352 Anfrage Sager Urban und Mit. über die Verunsicherung beim kantonalen Personal / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

27. M 367 Motion Frey Monique und Mit. über eine Anpassung des Steuer-
gesetzes / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
28. P 365 Postulat Frye Urban und Mit. über eine strikte Trennung von Staat
und Kirche bei Personalfragen auch bei staatsnahen Betrieben /
Finanzdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung
29. M 243 Motion Frey Monique und Mit. über eine Nachholbildung, Volks-
schulabschluss für Erwachsene / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
30. P 362 Postulat Brücker Urs und Mit. über den Verzicht auf Übergangs-
massnahmen zur Überprüfung von Teilaspekten der Betriebskosten
der vergangenen Jahre als Basis für die Neuberechnung der Pro-
Kopf-Beiträge 2018 in der Volksschulbildung / Bildungs- und Kultur-
departement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Rückzug des Postulats durch Postulanten
31. P 292 Postulat Wismer-Felder Priska und Mit. über die Beibehaltung des
Wahlfaches «Hauswirtschaftsunterricht» in der 9. Klasse / Bildungs-
und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung
32. A 306 Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über die Forschung an der Pädago-
gischen Hochschule Luzern (PH) / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der
Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
33. M 313 Motion Zurbriggen Roger und Mit. über die Erarbeitung einer
rechtlichen Grundlage für die Weitergabe von Personendaten von
Asylsuchenden und Flüchtlingen vom Kanton an Gemeinden und
ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger / Gesundheits- und
Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung als Postulat
34. A 344 Anfrage Reusser Christina und Mit. über die Zulässigkeit der Luzer-
ner Eingriffsliste / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die
Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

35. A 311 Anfrage Zehnder Ferdinand und Mit. über die Umsetzung der Strategie ambulant vor stationär, um generell Kosten zu senken / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
36. A 376 Anfrage Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über ambulant vor stationär, 12 bis 13 Luzerner Massnahmen gegen die Kostensteigerung im Gesundheitswesen / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
37. A 308 Anfrage Sager Urban und Mit. über das Ausmass der Care-Migration im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
38. A 325 Anfrage Schmid-Ambauen Rosy und Mit. über den Rückzug des Kantons Luzern vom Integrationslehrgang Riesco / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
39. M 204 Motion Widmer Herbert und Mit. über die zeitnahe Durchführung einer Evaluation der politischen Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern / Staatskanzlei i.V. mit Finanzdepartement
*Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung*
40. M 242 Motion Töngi Michael und Mit. über einen Planungsbericht Luzern mit Zukunft / Staatskanzlei
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung wegen Erfüllung*
41. M 295 Motion Peter Fabian und Mit. über die Berücksichtigung von Kostenfolgen bei der Überweisung von Vorstössen / Staatskanzlei
*Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung als Postulat*
42. A 297 Anfrage Fässler Peter und Mit. über Geburten im Gefängnis / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.
43. M 303 Motion Zurkirchen Peter und Mit. über die Verhinderung extremistischer Umtriebe im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung als Postulat*

44. A 336 Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über den Polizeieinsatz zur Hausräumung in Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Keine Diskussion.
45. A 339 Anfrage Meister Beat und Mit. über die Arbeit der Staatsanwaltschaft im Fall des Tötungsdeliktes von Hohenrain 2009 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Keine Diskussion.
46. A 349 Anfrage Fässler Peter und Mit. über die Entlassung des Direktors der Justizvollzugsanstalt Grosshof sowie die Kommunikation der Regierung / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
47. P 315 Postulat Frey Monique und Mit. über Massnahmen gegen die Versauerung des Waldbodens / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung*
48. M 323 Motion Kaufmann Pius und Mit. über eine Festlegung der Gewerbe-
grenze im Berggebiet auf 0.6 SAK / Bau-, Umwelt- und Wirtschafts-
departement
*Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung*
49. P 317 Postulat Budmiger Marcel und Mit. über das gemeinsame Lösen der
Car- und Fernbusprobleme / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung*
50. P 347 Postulat Oehen Thomas und Mit. über diskriminierungsfreie Elektro-
auto-Schnellladesysteme im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und
Wirtschaftsdepartement
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung*
51. A 324 Anfrage Hess Markus und Mit. über den Umgang mit Fruchtfolge-
flächen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der
Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.*
52. A 373 Anfrage Nussbaum Adrian und Mit. über den Richtplan / Bau-, Um-
welt- und Wirtschaftsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der
Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.*

53. A 342 Anfrage Wyss Josef und Mit. über die Bereitstellung der Baugesuchsunterlagen im Internet / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
54. A 389 Anfrage Widmer Herbert und Mit. über das Projekt «Carparking unter dem Schweizerhofquai» / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.
55. A 280 Anfrage Meile Katharina und Mit. über die Risiken für den Kanton Luzern durch Investitionen in fossile Energien «Carbon Bubble» / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Katharina Meile ist nicht mehr im Rat vertreten. Die Zweitunterzeichnende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
56. P 282 Postulat Meile Katharina und Mit. über die Desinvestition aus fossilen Energieträgern / Finanzdepartement
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung*
57. A 338 Anfrage Candan Hasan und Mit. über die Verwendung von Beiträgen aus dem Energieförderprogramm / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
58. P 294 Postulat Dubach Georg und Mit. über die Überprüfung der Lohnfortzahlung infolge Krankheit oder Unfall beim Staatspersonal des Kantons Luzern / Finanzdepartement
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung*
59. P 383 Postulat Hofer Andreas und Mit. über das Verschmelzen des Luzerner Tafelsilbers / Finanzdepartement
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in Januar-Session 2018.*
60. A 337 Anfrage Sager Urban und Mit. über die hohen beruflichen Einstiegschancen für Fachfrau/Fachmann Betreuung durch lange Praktika in der Fachrichtung Kinder / Bildungs- und Kulturdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in Januar-Session 2018.

61. A 348 Anfrage Müller Pirmin und Mit. über das Konzept der Islamischen Gemeinde Luzern (IGL) für ein Glaubens-, Kultur- und Begegnungszentrum / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in Januar-Session 2018.
62. A 355 Anfrage Celik Ali R. und Mit. über die Nachhaltigkeitsstrategie der zukünftigen Bildungspolitik des Kantons Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in Januar-Session 2018.
63. P 251 Postulat Schmid-Ambauen Rosy und Mit. über eine Überprüfung der Legislaturdauer / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Staatskanzlei
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Rückzug des Postulats durch Postulantin
64. P 341 Postulat Peter Fabian und Mit. über die Überprüfung von kostengünstigen Alternativen bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in Januar-Session 2018.
65. A 377 Anfrage Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über die öV-Benutzung für behinderte Menschen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Keine Diskussion.
66. A 427 Anfrage Roth David über den Firmen-Exodus im Kanton Luzern – Was macht die Regierung? / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in Januar-Session 2018.
67. P 326 Postulat Frye Urban und Mit. über die konsequente Ausschreibung von Verwaltungsratsmandaten bei Gesellschaften, die vollständig oder mehrheitlich im Besitz des Kantons Luzern sind und Einwirkung auf die Ausschreibung von Verwaltungsratsmandaten bei Gesellschaften haben, an denen der Kanton Luzern beteiligt ist / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in Januar-Session 2018.

68. P 327 Postulat Frye Urban und Mit. über die Einhaltung der Richtlinien des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» bei der Bestellung von Verwaltungsräten und deren Arbeitsweise / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in Januar-Session 2018.
69. A 330 Anfrage Meyer Jörg und Mit. über zahlbares Wohnen für Senioren / Finanzdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in Januar-Session 2018.
70. A 374 Anfrage Roth David und Mit. über eine Abweichung bei den Steuereinnahmen bei juristischen Personen durch Repartition direkte Bundessteuer und falsch geschätzte Abgrenzungen / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in Januar-Session 2018.
71. A 345 Anfrage Reusser Christina und Mit. über eine ausreichende Rechtsgrundlage für eine Observation im Sozialhilfegesetz / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Keine Diskussion.
72. A 406 Anfrage Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über die Verhinderung von Einträgen auf der schwarzen Liste der säumigen Prämienzahlenden / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.
73. A 412 Anfrage Müller Guido und Mit. über die finanziellen Auswirkungen von Anpassungen der Nothilfe-Pauschalen für Asylbewerber / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in Januar-Session 2018.
74. A 424 Anfrage Agner Sara und Mit. über die Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in Januar-Session 2018.

Regierungsrat

Volksinitiative «Vorwärts mit dem öffentlichen Verkehr»

Die Volksinitiative «Vorwärts mit dem öffentlichen Verkehr» des überparteilichen Komitees «Luzerner Allianz für Lebensqualität» verlangt, dass das Angebot und die Investitionen für den öffentlichen Verkehr über einen neuen staatlichen Fonds finanziert werden. Gemäss Initiativtext soll der Fonds mit Einlagen von jährlich mindestens 60 Millionen Franken geäufnet werden. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft vom 7. November 2017 den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses, mit dem die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abgelehnt wird.

In der am 14. November 2016 in der Form der allgemeinen Anregung eingereichten Volksinitiative wird zur Begründung ausgeführt, dass die Mobilität zunehme und nur mit einem zuverlässigen und starken öffentlichen Verkehr gewährleistet werden könne. Mit der Schaffung eines Fonds würde der öffentliche Verkehr gemäss dem Initiativkomitee eine kontinuierliche Finanzierung erhalten. Diese werde weniger abhängig sein von kurzfristigen politischen Entscheiden. Mit einer Einlage von jährlich mindestens 60 Millionen Franken würde man dem öffentlichen Verkehr das nötige Geld geben, um die geplanten Ausbauten machen zu können.

Aus folgenden Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Initiative abzulehnen:

- Durch die Schaffung eines Fonds würde eine zusätzliche Belastung des Staatshaushaltes bewirkt.
- Die Mehrkosten, die durch die Annahme der Initiative im Aufgabenbereich des öffentlichen Verkehrs entstehen würden, müssten zur Einhaltung der Schuldenbremse durch Leistungsreduktionen in anderen Aufgabenbereichen wieder eingespart werden. Der öffentliche Verkehr würde somit durch die geforderte Fondslösung gegenüber anderen Staatsaufgaben privilegiert.
- Bei guten Jahresergebnissen oder bei tieferem Investitionsvolumen könnte der Fonds durch die automatische Zuweisung von zusätzlichen Einlagen eine unerwünschte Überfinanzierung im öffentlichen Verkehr zur Folge haben.
- Die zusätzliche Einschränkung des Handlungsspielraums von Parlament und Regierung, wie sie die Initiative vorsieht, würde die sozialverträgliche Wiederherstellung eines ausgeglichenen Staatshaushaltes stark gefährden.
- Die Äufnung des Fonds über jährliche Einlagen stellt nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden eine hohe finanzielle Belastung dar, deren politische Akzeptanz mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht gegeben ist.

Bereits heute werden die Infrastrukturbeiträge der Gemeinden ähnlich wie in einem Fonds verwaltet, damit die Beträge über mehrere Jahre geglättet werden können und sich die Beitragshöhe für die Gemeinden nicht jährlich ändert. Ausserdem besteht die Möglichkeit, nicht verwendete Mittel in der Investitionsrechnung des Kantons durch Kreditüberträge auf die nächste Periode zu übertragen. Angebots-

seitig gibt es aufgrund der Eigenständigkeit des Verkehrsverbundes Luzern schon heute die Möglichkeit, nicht ausgeschöpfte Mittel vorzutragen oder höhere Ausgaben durch positive Ergebnisvorträge auszugleichen.

Gesamthaft gesehen weist die Initiative erhebliche Nachteile auf. Die von den Initiantinnen und Initianten mit der Fondslösung angestrebte Planungssicherheit für den öffentlichen Verkehr, sodass dafür stets genügend Mittel zur Verfügung stehen, kann auch ohne Einrichtung eines neuen Fonds erhöht werden. Das derzeitige System besitzt die dafür erforderliche Flexibilität bereits in genügendem Ausmass.

Projektierungskredit für die Spange Nord und Massnahmen für den öV in der Stadt Luzern

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft und Dekretsentwurf vom 7. November 2017, für die Planung des Projekts Spange Nord und der Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern einen Sonderkredit von 6,5 Millionen Franken zu bewilligen. Das Projekt ist als Bestandteil des Gesamtsystems Bypass Luzern eine Schlüsselmassnahme im Agglomerationsprogramm Luzern.

Mit dem Bypass Luzern wird ein Engpass des Nationalstrassennetzes beseitigt. Damit können Verkehrsstaus im nationalen Netz eliminiert werden. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2016 dem generellen Projekt zum Bypass Luzern zugestimmt. Die Realisierung ist abhängig von den notwendigen Bewilligungen und der Priorisierung durch das eidgenössische Parlament im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms Nationalstrassen. Die Finanzierung erfolgt durch den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds.

Der Bypass Luzern sichert nicht nur langfristig die Leistungsfähigkeit des Nationalstrassennetzes im Raum Luzern, sondern leistet auch einen Beitrag zur Lösung der Gesamtverkehrsprobleme der Agglomeration und der Stadt Luzern. Mit der Spange Nord, welche die Stadt Luzern im Norden über den neuen Anschluss Lochhof ans Nationalstrassennetz anbindet, kann das Stadtzentrum vom motorisierten Individualverkehr entlastet werden. Gleichzeitig wird Raum für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr geschaffen. Der Durchgangsverkehr wird über die Autobahn um die Kernstadt herumgeführt. Dazu ist eine leistungsfähige Anbindung des städtischen Strassennetzes an den Anschluss Lochhof erforderlich. Die dazu notwendigen Kapazitäten auf der Autobahn werden mit dem Projekt Bypass zur Verfügung stehen.

Der Planungskredit von 6,5 Millionen Franken umfasst die Planungskosten bis zur öffentlichen Auflage, inklusive Bewilligungsphase des Bauprojekts Spange Nord und der Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern. Die Planungsarbeiten sind – in Abstimmung mit dem Nationalstrassenprojekt Bypass Luzern des Bundesamtes für Strassen – von 2018 bis 2021 vorgesehen.

öV-Bericht 2018 bis 2021

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Datum vom 14. November 2017 den Planungsbericht über die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots für den öffentlichen Personenverkehr (öV-Bericht) 2018 bis 2021. Der dritte öV-Bericht gibt Auskunft über das bestehende Angebot im öffentlichen Personenverkehr, die geplanten Infrastrukturvorhaben und Angebotsveränderungen, den Zeitpunkt ihrer Verwirklichung und die damit verbundenen Kosten und hält die Tarifgrundsätze für das Verkehrsangebot fest. Der Bericht zeigt das Zusammenspiel zwischen der Infrastrukturplanung des Kantons und der Angebotsplanung und -festsetzung des Verkehrsverbundes Luzern auf. Er dient auch als finanzpolitische Grundlage, hat daraus doch die Übereinstimmung des Angebots im öffentlichen Personenverkehr mit der kantonalen Finanzplanung, insbesondere also mit dem aktuellen Aufgaben- und Finanzplan (AFP), hervorzugehen.

Der öV-Bericht führt die bisherige Strategie für die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in den kommenden Jahren weiter. Engpässe bei der Bahninfrastruktur und knappe finanzielle Mittel begrenzen den Entwicklungsspielraum, worauf die Strategie Rücksicht nimmt. Die Erfolgspositionen «kurze und verlässliche Reisezeiten», «einfach benutzbar», «gute Servicequalität», «am Puls der Zeit», «preiswert», «gepflegt» und «vernetzt» gelten weiterhin. Im vorliegenden dritten Bericht steht das Thema «am Puls der Zeit» im Zentrum: Wir arbeiten, feiern und konsumieren vermehrt überall und jederzeit. Dieser gut informierten 24/7-Gesellschaft und dem damit verbundenen Umfeld ist auch in der Mobilität Rechnung zu tragen. Die in den beiden früheren öV-Berichten festgelegten Ziele gelten mit angepassten Werten auch für die Jahre 2018 bis 2021:

- Der Modalsplit-Anteil des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration steigt von 20 Prozent im Jahr 2015 weiter bis 30 Prozent im Jahr 2021.
- Die Qualität wird trotz noch nicht vollständig realisierter öV-Bevorzugung gehalten.
- Die Kantons- und die Gemeindebeiträge entwickeln sich im Rahmen der Finanzvorgaben.
- Der Kostendeckungsgrad verbessert sich von 55 Prozent im Jahr 2016 weiter auf 58 Prozent im Jahr 2021.
- Der Durchgangsbahnhof Luzern ist im Bahnausbau schritt 2030/2035 als zu realisierendes Vorhaben, mindestens mit ersten Projektetappen und mit der Möglichkeit einer Vorfinanzierung, enthalten.

Folgende Schlüsselprojekte sind in Bearbeitung oder abgeschlossen:

- Durchgangsbahnhof Luzern mit Durchmesserlinien zur langfristigen Weiterentwicklung des Bahnangebots (Bestandteil Bahnausbau schritt 2030/2035),
- Angebotskonzept zum Bahnausbau schritt 2030/2035 in der Planungsregion Zentralschweiz (Weiterbearbeitung durch Bundesamt für Verkehr),
- «AggloMobil tre» zur kurz- und mittelfristigen Weiterentwicklung des Busnetzes in der Agglomeration Luzern (beschlossen vom Verbundrat am 23. Oktober 2015),
- Projekt zur verbesserten Zusammenarbeit in der öV-Branche mit dem Ziel, im Verbund gemeinsam die Qualität der öV-Dienstleistungen zu erhöhen.

Die wichtigsten Massnahmen im öV-Bericht für den Zeitraum 2018 bis 2021 sind:

- verlängerte S61 Luzern–Wolhusen–Willisau und damit verbunden die Neuausrichtung des Busnetzes in Luzern West,
- Fertigstellung der Ausrichtung des Busnetzes auf die S-Bahn und damit verknüpft Planung und Bau diverser öV-Verknüpfungspunkte, einschliesslich Inbetriebnahme der Trolleybusverlängerung nach Ebikon,
- schrittweise Umsetzung von «AggloMobil tre»,
- neue RBus-Linie 3 Littau–Würzenbach mit wirtschaftlicher elektrischer Traktion.

Die Beiträge an die Transportunternehmen (Abgeltungen) schwanken aufgrund der jährlich vorgesehenen, unterschiedlich kostenwirksamen Massnahmen. Die per 2020 vorgesehene Tarifierhöhung kann die höheren Abgeltungen nur teilweise kompensieren. Die resultierenden Defizite werden über das Eigenkapital des Verkehrsverbundes Luzern ausgeglichen. Die effektiven Kantons- und Gemeindebeiträge an den Verkehrsverbund Luzern lagen im Vergleich zu den im zweiten öV-Bericht 2014 bis 2017 ausgewiesenen Beträgen um rund 15 Millionen Franken tiefer. Gemäss aktueller Planung ist das Eigenkapital des Verkehrsverbundes Luzern bis 2021 fast aufgebraucht. Damit der in diesem öV-Bericht vorgesehene Angebotsausbau wie geplant realisiert werden kann, sind die Beiträge von Kanton und Gemeinden ab 2021 wieder um insgesamt 2 Millionen Franken auf rund 81,5 Millionen Franken zu erhöhen, wie dies im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 vorgesehen ist.

Die Infrastrukturausgaben basieren auf der kantonalen Planung zu den öV-Investitionen gemäss AFP 2018–2021. Die dort eingestellten Mittel reichen kaum aus, um die dringend nötigen Ausbauten, vor allem der Bus-Hubs in der Agglomeration, zu finanzieren. Aus Sicht des Verbundrates wären daher höhere Investitionsmittel erforderlich.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehrsarrordnungen in der Gemeinde Büron

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Büron wird die Publikation vom 6. Juni 1998 «Höchstgeschwindigkeit 40 km/h auf der K 14, im Bereich der Bahnhof-/Schlierbacherstrasse» revoziert. Es gilt die allgemein gültige Innerortsgeschwindigkeit generell 50 km/h.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 11. Dezember 2017

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsanordnungen in der Gemeinde Triengen

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur,
auf Antrag des Gemeinderates Triengen,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Triengen (Ortsteil Kulmerau) wird allen Einmündungen in die Ausserdorf-/Dorf-/Chrummacherstrasse (Kulmerau-Schmiedrued) im Bereich der Koordinaten 2.648.810/1.233.585 und 2.649.555/1.234.615 der Vortritt entzogen und «Kein Vortritt» signalisiert (Signal 3.02).

Die Verfügung vom 28. November 1983 «Kein Vortritt von der Rainerstrasse in die Gemeindestrasse Kulmerau-Schmiedrued» wird revoziert.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 11. Dezember 2017

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Staatskanzlei

Redaktionsschluss für Doppelnummer 51/52 2017 und Nr. 1/2018

Wegen der *Weihnachtsfeiertage* und *Neujahr* kommt es zu geänderten Abschlusszeiten für das Luzerner Kantonsblatt.

Die Nummern 51 und 52 werden zu einer Doppelnummer zusammengefasst. Die Nummer 51 vom 23. Dezember 2017 entfällt. Die Ausgabe Nrn. 51/52 erscheint am 30. Dezember 2017. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist Mittwoch, 27. Dezember 2017, 14.00 Uhr. Umfangreiche Beiträge müssen bis Freitag, 22. Dezember 2017, 14.00 Uhr, bei der Redaktion des Luzerner Kantonsblattes bzw. bei der Kantonsgerichtskanzlei eintreffen. Eingabeschluss für Simap ist Freitag, 22. Dezember 2017, 13.30 Uhr. Zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Die Ausgabe Nr. 1/2018 erscheint am 6. Januar 2018. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist Mittwoch, 3. Januar 2018, 14.00 Uhr. Umfangreiche Beiträge müssen bis Freitag, 29. Dezember 2017, 14.00 Uhr, bei der Redaktion des Luzerner Kantonsblattes bzw. bei der Kantonsgerichtskanzlei eintreffen. Eingabeschluss für Simap ist Freitag, 29. Dezember 2017, 13.30 Uhr. Zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. der am 9. November 2017 verstorbenen *Gähwiler-Looser Irene Susan*, geboren am 30. September 1967, Hausfrau und Geschäftsführerin, von und wohnhaft gewesen in *Meggen*, Scheideggstrasse 21;
2. des am 9. November 2017 verstorbenen *Zwyer Karl Josef*, geboren am 8. Februar 1963, Krankenversicherungsexperte, von Adligenswil und Sisikon (UR), wohnhaft gewesen in *Meggen*, Rotmattstrasse 4.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 16. Januar 2018 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Rechnungsrufe infolge amtlicher Liquidation

(Art. 595 Abs. 2 und 581 ZGB)

I.

in Erbschaftssachen des am 25. Oktober 2017 verstorbenen *Gottlieb Adolf*, geboren am 1. Juli 1926, geschieden, von Österreich, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Kapuzinerweg 12.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt der Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 16. Dezember 2017

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

in Erbschaftssachen des am 14. November 2017 verstorbenen *Hyna Kurt Erich*, geboren am 19. März 1933, ledig, von Deutschland, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Denkmalstrasse 2.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt der Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 16. Dezember 2017

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Eröffnung einer letztwilligen Verfügung

Am 25. November 2017 starb *Wermelinger Fridolin*, geboren am 11. Februar 1930, ledig, von und wohnhaft gewesen in *Hasle*, im Aufenthalt im Alterswohnheim Bodenmatt, Bodenmatt 7, Entlebuch.

Als gesetzliche Erben kommen solche der grosselterlichen Stämme in Betracht. Diese sind der Behörde nur zum Teil bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen Nachlass vollständig letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Hasle Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Hasle, 9. Dezember 2017

Teilungsamt Hasle, Dorf 15, 6166 Hasle

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19. Dezember 1958 und den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 19. Juni 2009 über die Zuständigkeit für den Erlass von Verkehrsanordnungen wird verfügt:

I.

In der Stadt Luzern gelten folgende Verkehrsanordnungen:

1. Auf der Rothenbadstrasse (ab Koordinaten 47°4'3.91" / 8°16'44.45"), Zollhausstrasse (47°4'2.83" / 8°16'46.02"), Hauptstrasse (ab Koordinaten 47°4'1.32" / 8°16'50.92" und ab Koordinaten 47°3'56.32" / 8°16'56.52"), Täschmattstrasse (ab Koordinaten 47°3'52.29" / 8°16'48.84") sowie auf dem Reusszopf «Tempo-30-Zone» (Signal-Nrn. 2.59.1 und 2.59.2, Anfang/Ende Tempo-30-Zone). Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
2. Auf der Hauptstrasse, bei der Einmündung in die Ruopigenstrasse «Kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02).
3. Auf der Hauptstrasse, bei der Einmündung Reusszopf «Rechtsabbiegen» (Signal-Nr. 2.37) mit Zusatz «Ausgenommen Zubringerdienst Hauptstrasse 54 und 58, Bus, Motorfahrrad und Fahrrad».
4. Auf dem Reusszopf, bei der Einmündung in die Hauptstrasse «Abbiegen nach rechts verboten» (Signal-Nr. 2.42) mit Zusatz «Ausgenommen Motorfahrrad, Fahrrad und Zubringerdienst Hauptstrasse 54 und 58».
5. Auf der Hauptstrasse, ab der Einmündung Reusszopf «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal-Nr. 2.13) mit Zusatz «Ausgenommen Zubringerdienst Hauptstrasse 54 und 58 und Bus».
6. Auf der Hauptstrasse, bei der Einmündung in die Rothenstrasse «Kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02).
7. Auf der Hauptstrasse, bei der Einmündung in die Rothenstrasse «Geradeausfahren» (Signal-Nr. 2.36).
8. Auf der Rothenbadstrasse, bei der Einmündung in die Rothenstrasse «Rechtsabbiegen» (Signal-Nr. 2.37).
9. Auf der Rothenbadstrasse, bei der Einmündung in die Rothenstrasse «Kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02).
10. Auf der Rothenstrasse, bei der Einmündung in die Hauptstrasse «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» (Signal-Nr. 2.01) mit Zusatz «Ausgenommen Bus, Motorfahrrad und Fahrrad».
11. Auf der Hauptstrasse (47°4'1.32" / 8°16'50.92") «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» (Signal-Nr. 2.01) mit Zusatz «Ausgenommen Bus, Motorfahrrad und Fahrrad».
12. Auf der Rothenbadstrasse, ab der Verzweigung Rothenring bis zur Verzweigung Ruopigenstrasse «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal-Nr. 2.13).

II.

Folgende Verkehrsanordnungen werden aufgehoben:

13. Die im Kantonsblatt vom 23. Januar 1900 publizierte Verkehrsanordnung «Kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02) auf der Rothenbadstrasse, bei der Verzweigung Rothenring. Es gilt der gesetzliche Rechtsvortritt.
14. Die im Kantonsblatt Nr. 22 vom 1. Juni 2013 publizierte Verkehrsanordnung «Kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02) auf der Täschmattstrasse, auf dem von Südwesten in den Knoten Täschmattstrasse–Rothenring einmündenden Ast. Es gilt der gesetzliche Rechtsvortritt.
15. Die im Kantonsblatt vom 30. Mai 1964 publizierte Verkehrsanordnung «Stop» (Signal-Nr. 3.01) auf der Rothenbadstrasse, bei der Einmündung in die Rothenstrasse.
16. Die im Kantonsblatt Nr. 12 vom 17. März 2003 publizierte Verkehrsanordnung «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» (Signal-Nr. 2.14) auf der Rothenbadstrasse, ab der Verzweigung Rothenring bis zur Verzweigung Ruopigenstrasse.
17. Die im Kantonsblatt vom 15. Januar 1997 publizierte Verkehrsanordnung «Kreisverkehrsplatz» (Signal-Nr. 2.41.1) in Reussbühl, bei der Frohburg.
18. Die im Kantonsblatt Nr. 19 vom 13. Mai 2006 publizierte Verkehrsanordnung «Tempo-30-Zone» (Signal-Nr. 2.59.1) auf der Täschmattstrasse (ab Koordinaten 47°3'56.13" / 8°16'53.97" bis 47°3'53.07" / 8°16'47.17").
19. Die im Kantonsblatt vom 4. Juli 1977 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren verboten» (Signal-Nr. 2.50) auf der Täschmattstrasse, ab der Hauptstrasse bis zur Rothenringstrasse.

III.

Die Verkehrsanordnungen treten mit dem Aufstellen oder Entfernen der Signale in bzw. ausser Kraft.

IV.

Gegen diese Verfügungen kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Luzern, 6. Dezember 2017

Stadtrat Luzern

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Region Sursee-Mittelland: Fakultatives Referendum

Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Region Sursee-Mittelland hat am 12. Dezember 2017 die Aufhebung folgender regionaler Planungsinstrumente beschlossen:

- Nutzungskonzept Sempachersee 1992,
- Teilrichtplan Landschaft 1996,
- Landschaftsentwicklungskonzept Surental-Sempachersee-Michelsamt 2006,
- Regionaler Energieplan 1999.

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss Artikel 7 Absatz 1 der Verbandsstatuten dem fakultativen Referendum.

Das fakultative Referendum kommt zustande, wenn das entsprechende Begehren von 1500 Stimmberechtigten oder durch die Mehrheit der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden unterzeichnet ist und beim Präsidenten des Verbandes (RET Sursee-Mittelland, Charly Freitag, Centralstrasse 9, 6210 Sursee) innert der Sammelfrist von 60 Tagen eingereicht wird.

Sursee, 13. Dezember 2017

Gemeindeverband Region Sursee-Mittelland
Der Präsident: Charly Freitag
Der Geschäftsführer: Beat Lichtsteiner

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Ebikon	6672 (StWE ¹²⁰ / ₁₀₀₀), 6668 (StWE ¹⁹ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, Doppelgarage / Ottigenbühlstrasse 32	ME zu je ½: a. Theiler Thomas Josef, Dierikon; b. Theiler-Albisser Bianca, Dierikon	Baupartner AG Luzern, Luzern	22. 7. 2014
Horw	1342 / 5 a 3 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Altsagenring 10	Einfache Gesellschaft: a. Seiler Daniel, Hellbühl; b. Egelhofer Sandro, Emmenbrücke; c. Boagua GmbH, Horw	Erni Max, Hergiswil (NW)	30. 12. 2009
Kriens	12874 (StWE ³³ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Rainacherstrasse 13	Jos. N. Schaller Liegenschafts- verwaltung AG, Kriens	ME zu je ½: a. Erbgemeinschaft Tingley Ronald Arthur Erben: aa. Tingley-Lurger Gertrud Sophie Theresia, Obernau; ab. Sitterly- Tingley Michelle, Link Road; b. Tingley-Lurger Gertrud Sophie Theresia, Obernau	18. 9. 2017 15. 3. 2005

Kriens	13447 (StWE $\frac{99}{1000}$), 52966 (ME $\frac{3}{5}$)	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Unter Sidhalden 8	ME: a. Hertling Rolf, Kriens, zu $\frac{2}{5}$; b. Zumbühl Manuela, Stansstad, zu $\frac{1}{5}$	Hertling Rolf, Kriens	16. 9. 2016
Kriens	3660 / 6 a 76 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Klösterlistrasse 31	Wagner Herbert Josef, Kriens	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Wagner Herbert Josef, Kriens; b. Erbegemeinschaft Wagner-Zimmermann Martha Maria Erben: ba. Burki-Wagner Christine, Masterton Wairarapa; bb. Wagner Herbert Josef, Kriens; bc. Wagner Roland, Hergiswil (NW)	16. 12. 1983 18. 9. 2017
Kriens	12914 (StWE $\frac{30}{1000}$), 12893 (StWE $\frac{1}{1000}$), 50351 (ME $\frac{1}{6}$)	4½-Z-W, Bastelraum, Autoabstellplatz / Rainacherstrasse 19	Bircher-Odermatt Walburga Anna Helma, Fürigen	Giotas Dimitrios, Horw	30. 6. 2011
linkes Ufer: Luzern	9111 (StWE $\frac{248}{1000}$), 9114, 9115 (je StWE $\frac{116}{1000}$)	6-Z-W, 2½-Z-W (2) / Guggistrasse 6	pkx2 Immobilien AG, Meggen	Erbengemeinschaft Peyer Thomas Markus Erben: a. Peyer-Mikes Irmgard Rita, Rüschlikon; b. Peyer Samuel, Adliswil; c. Egloff-Peyer Veronika, Würenlos; d. Peyer Marius, Zürich	28. 9. 2017
Luzern	9112 (StWE $\frac{264}{1000}$)	6-Z-W / Guggistrasse 6	pkx2 Immobilien AG, Meggen	Berger-Peyer Ruth, Zürich	12. 5. 2005
Luzern	9113 (StWE $\frac{256}{1000}$)	6-Z-W / Guggistrasse 6	pkx2 Immobilien AG, Meggen	Horat-Peyer Helene, Zollikerberg	12. 5. 2005

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
rechtes Ufer: Luzern	11571 (StWE ¹⁴⁰ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Schädrütihalde 37	Kälin-Willi Marie-Louise, Luzern	ME zu je ½: a. Kälin-Willi Marie-Louise, Luzern; b. Erbgemeinschaft Kälin Walter Erben: ba. Kälin-Willi Marie Louise, Luzern; bb. Kälin Jenny, Meggen; bc. Scheuber-Kälin Daniela, Hergiswil (NW)	30. 6. 2005 8. 9. 2017
Luzern	12742 (StWE ³¹³ / ₁₀₀₀)	8-Z-W / Dreilindenstrasse 47	Gonzenbach-Waser Barbara Heidy, Luzern	B.C. Verwaltungs- und Investment AG, Stansstad	3. 1. 2013
Malters	122 / 7 a 14 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Gartenhaus / Stegmättlistrasse 11	Einfache Gesellschaft: a. Felder Josef, Malters; b. Felder-Jäggi Margrith, Malters; c. Elmer Stephan, Malters; d. Elmer-Felder Sandra, Malters	Erbgemeinschaft Metz-Bieri Anton Erben: a. Meier-Metz Frieda, Luzern; b. Metz Roger, Zürich	17. 1. 1962
Malters; Rothenburg	1517 / 13 a 11 m ² , 50246 (ME ½); 778 / 11 a 76 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage, Gartenhaus / Ober Luegeten 14; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Lehnstrasse 26	Grünig-Gut Annalise, Malters	Erbgemeinschaft Grünig Kurt Erben: a. Grünig-Gut Annalise, Malters; b. Grünig Daniel Kurt, Malters; c. Grünig Rolf, Schwarzenberg; d. Eisenring-Grünig Manuela, Stalden (Sarnen); e. Grünig Cornelia, Schwarzenberg	12. 9. 2017

Meggen	474 / 9 a 3 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kreuzbuchstrasse 91	ME zu je ½: a. Riklin Niklaus Hermann, Malters; b. Riklin Susanna Maria, Luzern	Erbengemeinschaft Riklin Marianne Erben: a. Riklin Johannes Peter, Meggen; b. Riklin Niklaus Hermann, Malters; c. Riklin Susanna Maria, Luzern	12. 9. 2017
Meggen	1411 / 13 a 24 m ² ; 1611 / 8 a 69 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage, Trafostation Lerchenhalde / Lerchenhalde 15; übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Garagen / Lerchenhalde 15	ME zu je ½: a. Schnellmann Georg, Kastanienbaum; b. Schnellmann Fabian, Luzern	Schnellmann Meinrad Georg, Meggen	30. 11. 1978
Root	827 / 7 a 43 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage mit Keller / Klausfeld 3	ME zu je ½: a. Schnyder-Vogel Maria Antoinette, Root; b. Erbengemeinschaft Dürmüller Jakob und Sophie Erben: ba. Dürmüller Marie-Louise, Zürich; bb. Dürmüller Ursula, Kaiseraugst; bc. Dürmüller Kohler Irmgard, Willisau; bd. Dürmüller Niklaus, Rennes; be. Dürmüller Christina, Luzern	ME zu je ½: a. Erbengemeinschaft Dürmüller Jakob und Sophie Erben: aa. Dürmüller Marie-Louise, Zürich; ab. Dürmüller Ursula, Kaiseraugst; ac. Dürmüller Kohler Irmgard, Willisau; ad. Dürmüller Niklaus, Rennes; ae. Dürmüller Christina, Luzern; b. Erbengemeinschaft Schnyder Alphons Erben: ba. Schnyder Halter Judith Priska, Basel; bb. Schnyder Däniker Rita Katharina, Kriens; bc. Schnyder-Vogel Maria Antoinette, Root; bd. Schnyder Baumgartner Claudia Maria, Cham; be. Schnyder Alfons Beat, Oberrieden	15. 7. 2009 19. 9. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Root	50273 (ME $\frac{14}{30}$)	Wohnhaus, Gartenhaus / Schulstrasse 21	Schnyder-Vogel Maria Antoinette, Root	Erbengemeinschaft Schnyder Alphons Erben: a. Schnyder Halter Judith Priska, Basel; b. Schnyder Däniker Rita Katharina, Kriens; c. Schnyder- Vogel Maria Antoinette, Root; d. Schnyder Baumgartner Claudia Maria, Cham; e. Schnyder Alfons Beat, Oberrieden	19. 9. 2017
Schwarzen- berg	1148 / 26 a 54 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / -	Ennenmatt Immobilien AG, Sursee	ME zu je $\frac{1}{3}$: a. Erbengemeinschaft Ruckli-Schröter Marie Erben: aa. Ruckli Josef, Gurmels; ab. Ruckli Markus, Luzern; ac. Mathis-Ruckli Marianne, Buttisholz; ad. Boesch-Ruckli Elisabeth, Sursee; ae. Ruckli Peter, Susten; af. Ruckli Hans, Dietwil; b. Erbengemeinschaft Aregger-Schröter Irma Erben: ba. Aregger Johann Emil, Thusis; bb. Aregger Peter Anton, Luzern; bc. Aregger Raucheisen Irma Ignatia, Thalwil;	6. 7. 2017 23. 6. 2017 15. 2. 1985

Udligenswil	441 / 16 a 12 m ² ; 539 / 2 a 35 m ²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnmatt 4; übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Sonnmatt	Gütergemeinschaft: a. Stutzer Michel Martin Josef, Udligenswil; b. Stutzer-Schilliger Mariana Theres, Udligenswil	Stutzer-Schilliger Mariana Theres, Udligenswil	24. 5. 2004
-------------	---	--	--	---	-------------

Geschäftsstelle Hochdorf

Aesch	869 / 15 a 77 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Schreinerei, Lagergebäude / Kirchgasse 4	Frischkopf-Müller Beata Maria, Aesch (LU)	Erbengemeinschaft Frischkopf Urs Jakob Erben: a. Frischkopf-Müller Beata Maria, Aesch (LU); b. Frischkopf Leandra, Aesch (LU); c. Frischkopf Delio, Aesch (LU); d. Frischkopf Sandro, Aesch (LU)	2. 11. 2017
Ballwil	638 / 1 a 70 m ²	Acker, Wiese, Weide / Haslimoos	ME zu je ½: a. Vogel Markus Walter, Ballwil; b. Vogel-Häfliger Barbara, Ballwil	Staat Luzern	6. 4. 1992
Ballwil	403 / 3 a 17 m ²	Acker, Wiese, Weide / Hasli	Staat Luzern	ME zu je ½: a. Vogel Markus Walter, Ballwil; b. Vogel-Häfliger Barbara, Ballwil	14. 4. 2010
Emmen	12564 (StWE ²² / ₁₀₀₀)	Studio / Dahlienstrasse 13	Facchiano Maria Grazia, Emmenbrücke	van Beek Gerhard Kornelius, Säriswil	2. 6. 2008
Emmen	9160 (StWE ¹²³ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Rüeggisingerstrasse 136	Weber Liegenschaften AG, Luzern	Erbengemeinschaft Nick-Lötscher Martha Erben: a. Bachmann-Lötscher Marie Agnes, Emmen; b. Weber- Lötscher Ida, Emmen	7. 9. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ermensee	1107 / 8 a 52 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Herrenberg 40	ME zu je ½: a. Rast Daniel, Ermensee; b. Rast-Elmiger Myriam, Ermensee	Sarkar-Lang Rosa Maria, Emmenbrücke	20. 10. 1972
Hitzkirch	561 / 7 a 38 m ² ; 687 / 6 a 69 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Meierhöfliweg 7; Strasse, Weg, Trottoir / Färdle	ME zu je ½: a. Meier-Weingartner Theresia Paulina, Hitzkirch; b. Meier Alois Anton, Hitzkirch	Erbengemeinschaft Meier Alois Erben: a. Meier-Weingartner Theresia Paulina, Hitzkirch; b. Furrer- Meier Maria-Theresia Sophie, Schongau; c. Meier Alois Anton, Hitzkirch; d. Meier Anton, Kodaira-shi Tokyo; e. Pfyffer- Meier Luzia Josefina, Oberkirch; f. Meier Ursula, BJ Weerselo; g. Meier Thomas Otto, Aesch	26. 10. 2017
Hochdorf	10840 (StWE ^{222/1000}), 50077, 50078 (je ME ½ ₁₀)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Baldeggsstrasse 28	ME zu je ½: a. Engel Othmar, Abtwil (AG); b. Engel-Lützelschwab Sandra, Abtwil (AG)	Einfache Gesellschaft: a. Kündig Immobilien und Bau- management GmbH, Hochdorf; b. Kiener Immobilien AG, Hochdorf	29. 3. 2017
Hochdorf	1097 / 7 a 80 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Ljgswilstrasse 12	ME zu je ½: a. Wicki Carmen Nora, Hochdorf; b. Bucher Samuel, Hochdorf	ME zu je ½: a. Käslin Ulrich, Hochdorf; b. Käslin-Helm Erin Nicole, Hochdorf	25. 8. 2010

Hohenrain	1507 / 4 a 96 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sinslerstrasse 1	ME zu je ½: a. Lleshi Agustin, Ballwil; b. Lleshi-Syla Mone, Ballwil	Sawers-Hay June, Ballwil	2. 6. 2006
Hohenrain	975 / 26 a 66 m ² ; 1031 / 26 a 43 m ² ; 1573 / 89 a 41 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Horbenstrasse 1, Kleinwangen; Scheune, Ökonomiegebäude / Horbenstrasse, Kleinwangen, Strasse, Weg / Oberdorf; Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Buechwald, Oberdorf	ME zu je ½: a. Bünter Andreas Jakob, Inwil; b. Bünter-Larsén Catrine Margareta, Inwil	Troxler Rolf, Kleinwangen	11. 4. 2006
Inwil	8367 (StWE ³⁰⁰ / ₁₀₀₀), 8368 (StWE ²⁶⁰ / ₁₀₀₀), 8369 (StWE ⁴⁴⁰ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, 3½-Z-W, 4½-Z-W / Ballwilerstrasse 14	Sigrist Josef Alfred, Inwil	Liquidationsgemeinschaft Sigrist-Arnold Elisabeth Erben und Josef: a. Sigrist Josef Alfred, Inwil; b. Erbgemeinschaft Sigrist-Arnold Elisabeth Erben: ba. Sigrist Josef Alfred, Inwil; bb. Sigrist Martina Chandrawathie, Egolzwil; bc. Brander-Sigrist Patricia Chandrika, Muri	11. 10. 2017
Inwil	965 / 22 a 12 m ²	Gartenanlage / Mösl	Cerutti Partner Generalunternehmung AG, Sursee	Röm.-kath. Kirchgemeinde Inwil	6. 8. 1906
Inwil	612 / 8 a 77 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Rütli 14	Bachmann Marcel, Inwil	Bachmann Hansjörg, Inwil	20. 1. 1987

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Inwil	109 / 52 a 99 m ² ; 114 / 65 a 25 m ² ; 126 / 7 a 56 m ² ; 178 / 1 ha 77 a 14 m ² ; 180 / 4 ha 1 a 58 m ² ; 185 / 50 a; 194 / 2 ha 90 a 44 m ² ; 195 / 2 ha 20 a 23 m ² ; 215 / 1 ha 49 a 72 m ² ; 216 / 51 a 50 m ² ; 245 / 9 a 49 m ² ; 249 / 18 a 1 m ² ; 251 / 39 a 55 m ² ; 252 / 26 a 6 m ² ; 253 / 50 a 8 m ² ; 254 / 45 a 40 m ² ; 257 / 10 a 20 m ² ; 258 / 35 a 58 m ² ; 261 / 90 a 91 m ² ; 262 / 6 ha 82 a 32 m ² ; 264 / 2 ha 24 a 17 m ² ; 265 / 59 a 53 m ² ; 296 / 36 a 40 m ² ; 415 / 91 a 30 m ² ; 417 / 12 a 58 m ² ; 520 / 51 a 52 m ² ; 565 / 28 a 44 m ² ; 567 / 1 ha 17 a 71 m ² ; 571 / 17 a 57 m ² ; 675 / 22 a 70 m ² ; 929 / 21 a 6 m ² ; 930 / 5 ha 37 m ² ; 932 / 35 a 44 m ²	Strasse, Weg, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / -; Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / -; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / -; Gebäude, Strasse, Weg, Bahnareal, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / Holzlagerhalle / Körbligen; Strasse, Weg, Bahnareal, Acker, Wiese, Weide, stehendes Gewässer, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / -; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / -; Strasse, Weg, Bahnareal, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / -; übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / -; übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Garten- anlage / -; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen, Büro mit Wohnungen / Körbligen;	Ziegelei Schumacher AG, Gisikon geschlossener Wald / -; geschlossener Wald / -; geschlossener Wald / -; geschlossener Wald / -; Strasse, Weg, geschlossener Wald / -; geschlossener Wald, Abbau, Deponie / -; Strasse, Weg, geschlossener Wald, Abbau, Deponie / -; Strasse, Weg, Bahnareal, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / -; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Garten- anlage, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche, Abbau, Deponie / Wohnhaus mit Anbau, Lager- gebäude, Remise mit Garage / Koblezen; Gebäude, Strasse, Weg, Bahn- areal, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Garten- anlage, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche, Abbau, Deponie / Holzschof / Unter Pfaffwil;	Schumacher Kurt, Inwil	1. 9. 2004
				Bahnareal, Acker, Wiese, Weide / -; Strasse, Weg, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / -; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / -; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Körbligen; Abbau, Deponie / -; Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / -; Acker, Wiese, Weide / -; Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / -; Strasse, Weg, Bahnareal, geschlossener Wald / -; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / -; Gebäude, Strasse, Weg, Bahnareal, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Ziegeleifabrikations- gebäude, Tunnelofengebäude mit Anbauten, Beschickerhalle, Tankwanne Dieselloil, Tankstellen- gebäude, Tankwanne Schweröl / Körbligen; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus und Scheune, Jauchegrube / Unter Pfaffwil	

Rain	8267 (StWE ²⁵¹ / ₁₀₀₀)	5½-Z-Maisonette-W / Wolfacherweg 2	Einfache Gesellschaft: a. Bühler Christoph Andres, Cham; b. Bühler Sonja, Cham	ME zu je ½: a. Krummenacher Bruno, Rain; b. Schnyder-Krummenacher Esther, Rain; c. Wespi-Krummen- acher Judith, Rain	29. 12. 2011
Rain	8847 (StWE ¹²⁷ / ₁₀₀₀), 50091, 50092 (je ME ½ ₁₀)	3½-Z-W, Autoabstellplätze (2) / Chileweid 14	ME zu je ½: a. Aebischer Johann, Rain; b. Aebischer-Schärli Maria Elisabeth, Rain	GERA Bau AG Rain, Rain	2. 3. 2016
Rain	8846 (StWE ¹²¹ / ₁₀₀₀), 50087, 50088 (je ME ½ ₁₀)	3½-Z-W, Autoabstellplätze (2) / Chileweid 14	ME zu je ½: a. Theiler Martin, Emmenbrücke; b. Theiler-Schriber Yvonne, Emmenbrücke	GERA Bau AG Rain, Rain	2. 3. 2016

Grundbuchamt Luzern West

Dagmersellen	249 / 15 a 71 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand / Gartenweg 4	Erbengemeinschaft Fischer-Rüttimann Vinzenz Erben: a. Fischer Alexander, Bern; b. Fischer Pia Berta, Berlin; c. Fischer Beat, Bern	Erbengemeinschaft Fischer-Rüttimann Vinzenz Erben: a. Fischer Bruno, Boniswil; b. Fischer Alexander, Bern; c. Fischer Pia Berta, Berlin; d. Fischer Beat, Bern	10. 10. 1994
Doppleschwand	492 / 12 a 56 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhausanteil mit Anbauten / Holz 2	Hofstetter Gregor Josef, Doppleschwand	ME zu je ½: a. Löttscher Andy Arthur, Ruswil; b. Löttscher-Thalmann Manuela, Ruswil	28. 9. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Doppleschwand	512 / 17 a 63 m ²	Acker, Wiese, Weide / Hinderchile	Baurealit GmbH, Flüfli	Erbengemeinschaft Balmer-Enzmann Gottfried Erben: a. Balmer Maria Martha, Schüpfheim; b. Kunz-Balmer Margaritha Elisabeth, Teufen (AR); c. Balmer Wilhelm Anton, Schüpfheim; d. Roos-Balmer Frieda Verena, Oberkirch; e. Balmer Bruno Joseph, Oberkirch	18. 5. 2004
Egolzwil	1045 (StWE ⁷⁵ / ₁₀₀₀), 3002 (ME ¹ / ₂₂)	Geschäftsräumlichkeiten, Autoeinstellplatz / Dorfchärn	Meier Karin, Pfaffnau	Raiffeisenbank Luzerner Landschaft Nordwest Genossenschaft, Schötz	2. 7. 1997
Egolzwil	578 / 9 a 22 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Dorf	Einfache Gesellschaft: a. Krügel AG, Willisau; b. Baureag Architekten AG, Willisau; c. Armin Stöckli AG, Willisau; d. Beat Loosli Holzbau AG, Willisau	Einfache Gesellschaft: a. Krügel AG, Willisau; b. Schärli-Frank Erika Marie, Willisau; c. Baureag Architekten AG, Willisau; d. Armin Stöckli AG, Willisau; e. Riechsteiner Bruno, Willisau; f. Beat Loosli Holzbau AG, Willisau	8. 4. 1997
Escholzmatt	255 / 5 a 62 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus/ Lindenheim	ME zu je ¹ / ₂ : a. Dai Juan, Nebikon; b. Graf Stefan, Nebikon	Erbengemeinschaft Hofstetter-Portmann Arnold Erben: a. Hofstetter Barbara, Rumisberg; b. Hofstetter Peter, Chiclana	13. 6. 2016

Escholzmatt	890 / 6 a 26 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Althausstrasse 5	ME zu je ½: a. Gmür Manfred Bruno, Entlebuch; b. Gmür-Müller Anja Maria, Entlebuch	Erbengemeinschaft Ruckstuhl-Duss Anna Erben: a. Ruckstuhl Christine Layla, Luzern; b. Ruckstuhl Damian Eric, Luzern	24. 6. 2015
Flühli	1648 / 5 a 95 m ²	Hofraum / Ferienhaus / Weiherstrasse 2, Sörenberg	IMMO Innerschweiz GmbH, Schötz	ME zu je ¼: a. Sluijmer Johannes, de Bilt; b. Sluijmer Leo, Berlicum; c. Koop-Sluijmer Mirjam, Goor; d. Sluijmer Petrus, Berlin	29. 12. 2000
Gunzwil	448 / 1 a 26 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhausanteil / Hauptstrasse 16	Hauptstrasse AG, Hergiswil (NW)	ME zu je ½: a. Erbengemeinschaft Wicki-Sigrist Agatha Erben: aa. Wicki Carmen Nora, Hochdorf; ab. Wicki Simon, Berlin; b. Bättig Erich, Nottwil	11. 10. 2017 29. 6. 2011
Hasle	1198 / 6 a 71 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Oeschtorstrasse 16	ME zu je ½: a. Arnet Fabian Pirmin, Jona; b. Arnet Linda Ruth, Zug; c. Arnet Manuel Benno, Hasle	Arnet Benno Josef, Hasle	23. 11. 1984
Hasle	173 / 36 a 97 m ²	übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Farbstutz	Mahler & Mahler Immobilien GmbH, Ruswil	Fankhauser Walter, Malters	3. 12. 2003
Hildisrieden	3570 (StWE ⁴ / ₁₀₀₀); 3607 (ME ⁴ / ₂₅₁)	3½-Z-W / Feldacher 8, 10; Autoeinstellplatz / Feldacher 4–14	Peterhans Felix Fritz, Geroldswil	Jego AG, Hünenberg	31. 10. 2013
Hildisrieden	3575 (StWE ⁶ / ₁₀₀₀); 3599, 3600 (je ME ³ / ₂₅₁)	3½-Z-W / Feldacher 8, 10; Autoeinstellplätze (2) / Feldacher 4–14	Einfache Gesellschaft: a. Eggerschwiler-Stofer Josefine Rosina, Sempach; b. Eggerschwiler Josef Johann, Sempach	Jego AG, Hünenberg	31. 10. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hildisrieden	3579 (StWE $\frac{6}{1000}$); 3643 (ME $\frac{3}{251}$)	3½-Z-W / Feldacher 8, 10; Autoeinstellplatz / Feldacher 4–14	Berger Josef Felix Augustinus, Hergiswil (NW)	Jego AG, Hünenberg	31. 10. 2013
Hildisrieden	3580 (StWE $\frac{7}{1000}$); 3595, 3596 (je ME $\frac{3}{251}$)	4½-Z-W / Feldacher 8, 10; Autoeinstellplätze / Feldacher 4–14	Rolli-Remund Yvonne, Hünenberg	Jego AG, Hünenberg	31. 10. 2013
Hildisrieden	3578 (StWE $\frac{6}{1000}$); 3634 (ME $\frac{3}{251}$)	3½-Z-W / Feldacher 8, 10; Autoeinstellplatz / Feldacher 4–14	Lang Beatrice, Rothenburg	Jego AG, Hünenberg	31. 10. 2013
Hildisrieden	3573 (StWE $\frac{7}{1000}$); 3636 (ME $\frac{3}{251}$)	4½-Z-W / Feldacher 8, 10; Autoeinstellplatz / Feldacher 4–14	ME zu je ½: a. Willmann-Bissig Apollonia Monika, Obernau; b. Willmann Rudolf, Obernau	Jego AG, Hünenberg	31. 10. 2013
Hildisrieden	3574 (StWE $\frac{6}{1000}$), 3568 (StWE $\frac{3}{1000}$); 3603, 3604 (je ME $\frac{3}{251}$), 3666, 3667 (je ME $\frac{1}{251}$)	3½-Z-W, Mehrzweckraum / Feldacher 8, 10; Autoeinstellplätze (2), Motorradeinstellplätze (2) / Feldacher 4–14	ME zu je ½: a. Spring Sandra, Gisikon; b. Blevé Antonio, Gisikon	Jego AG, Hünenberg	31. 10. 2013
Hildisrieden	607 / 3 a 80 m ² ; 3064 (ME $\frac{1}{20}$)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Länzeweid 1; Autoeinstellplatz / Länzeweid	Migliorese Angelo, Luzern	Probst Markus, Hildisrieden	16. 7. 2012
Hildisrieden	3577 (StWE $\frac{7}{1000}$); 3635 (ME $\frac{3}{251}$)	4½-Z-W / Feldacher 8, 10; Autoeinstellplatz / Feldacher 4–14	Einfache Gesellschaft: a. Germann-Moser Erika Maria, Hildisrieden; b. Germann Josef Johann, Hildisrieden	Jego AG, Hünenberg	31. 10. 2013

Hildisrieden	3576 (StWE $\frac{73}{1000}$); 3633, 3642 (je ME $\frac{3}{251}$)	4½-Z-W / Feldacher 8, 10; Autoeinstellplätze (2) / Feldacher 4–14	ME zu je ½: a. Schaffhauser Vanessa Elena, Stansstad; b. Schaffhauser Patrick Gabriel, Stansstad	Jego AG, Hünenberg	31. 10. 2013
Kottwil; Mauensee	131 / 1 ha 26 a 23 m ² ; 182 / 9 ha 2 a 25 m ² ; 567 / 27 a 28 m ²	Acker, Wiese, Weide / Seewagermoos; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Wohnhaus mit Schweine- scheune, Scheune / Sandweid; geschlossener Wald / Eiholzwald	Bättig Andreas Alois, Wauwil	Erbengemeinschaft Bättig-Greber Alois Erben: a. Bättig Andreas Alois, Wauwil; b. Bättig Martha Maria, Zug	7. 10. 2014
Mauensee	8041 (StWE $\frac{40}{100}$)	4½-Z-W / Sonnenrain 19	Schärli Simon, Kaltbach	Brücker Karl Otto, Kaltbach	19. 4. 1991
Menznaun	3011 (StWE $\frac{55}{1000}$), 3014 (StWE $\frac{80}{1000}$), 3015 (StWE $\frac{53}{1000}$), 3016 (StWE $\frac{83}{1000}$), 3019 (StWE $\frac{70}{1000}$), 3020 (StWE $\frac{69}{1000}$), 3021 (StWE $\frac{70}{1000}$), 3022 (StWE $\frac{68}{1000}$), 3024, 3025 (je StWE $\frac{3}{1000}$)	2½-Z-W, 4½-Z-W, 2½-Z-W, 3½-Z-W (5), Hobbyräume (2) / Wohuserstrasse 18	Wagrino AG, Sursee	WE-Immobilien Werner Ettlín AG, Kägiswil	6. 5. 2016
Nebikon	306 / 5 a 53 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Gründenweg 2	Bühler Silvia, Nebikon	Bühler Willi, Nebikon	19. 3. 1980

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Nebikon	2280 (StWE $\frac{122}{1000}$); 4212, 4213 (je ME $\frac{1}{132}$)	4½-Z-W / Stägenrain 22; Autoeinstellplätze (2) / Stägenrain	Staffelbach Flavio Marco, Nebikon	Wüest & Cie. AG, Bauunternehmung, Nebikon	1. 9. 1960
Neuenkirch	7543 (StWE $\frac{127}{1000}$)	5½-Z-W / Pfrundmatte 13/14	Wolf-Portmann Marlis, Luzern	ME zu je ½: a. Ludwig Martin, Neuenkirch; b. Sturzenegger Ingrid, Neuen- kirch	29. 10. 2008
Reiden	523 / 6 a 6 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Mattenstrasse 1	Zihlmann-Bühlmann Rita Mathilde, Reiden	Erbengemeinschaft Zihlmann-Bühlmann Wilhelm Erben: a. Zihlmann-Bühlmann Rita Mathilde, Reiden; b. Zihlmann André Philipp, Reiden; c. Zihlmann Daniel Albert, Matten bei Interlaken	13. 11. 2017
Reiden	1378 / 2 a 29 m ² ; 6463 (ME $\frac{5}{269}$)	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Brunnenmatte 17; Autoeinstellplatz / Oberdorf	ME zu je ½: a. Ibra Gjergj, Kriens; b. Ibra- Stadelmann Nicole Stephanie, Kriens	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	4. 3. 2016
Reiden	4636 (StWE $\frac{118}{1000}$), 4641 (StWE $\frac{3}{1000}$); 6481, 6482 (je ME $\frac{5}{269}$)	4½-Z-W, Disponibelraum / Brunnenmatte 27; Autoeinstellplätze (2) / Oberdorf	Meyer Theresia Frieda, Wikon	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	4. 3. 2016
Reiden	890 / 6 a 2 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Feldstrasse 28a	ME zu je ½: a. Mazur Marek Kazimierz, Reiden; b. Mazur-Serafin Helena Barbara, Reiden	Kohs-Lenz Verena Margaritha, Reiden	19. 6. 1979

Ruswil	8145 (StWE ⁵⁰ / ₁₀₀₀)	2-Z-W / Rüediswilerstrasse 80	Rogger Georg Moritz, Buttisholz	Rottal-Metzg AG, Ruswil	19. 12. 2011
Schenkon	239 / 9 a 38 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Haldeweid	Hunkeler Partner Immobilien AG, Schenkon	Krummenacher Peter, Sarnen	29. 8. 2000
Sursee	8010 (StWE ¹³² / ₁₀₀₀)	Gewerbe- und Büroräume / Wassergraben 6	WE-Immobilien Werner Ettl AG, Kägiswil	Wagrimo AG, Sursee	26. 7. 1991
Sursee	10387 (StWE ³¹ / ₁₀₀)	4½-Z-W / Baselstrasse 6	Steinmann-Kleeb Manuela, Sursee	ME zu je ½: a. Kleeb-Bossert Silvia, Sursee; b. Kleeb Johann Rudolf, Sursee	13. 3. 1986 26. 5. 1986
Triengen	1094 / 40 a 1 m ² ; 1262 / 3 ha 23 a 54 m ²	geschlossener Wald / Bim Tram; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche / Geissmätteligrabe, Guggisberg	Fischer Johann Walter, Kriens	Erbengemeinschaft Fischer Ludwig Erben: a. Fischer Walter Julius, Gränichen; b. Fischer Alois Theodor, Bern; c. Fischer Josef Emil, Grosswangen; d. Grüter- Fischer Marie, Sursee; e. Meier- Fischer Frieda, Sursee; f. Fischer Xaver, Horw; g. Fischer Johann Walter, Kriens	8. 11. 2017
Wauwil	452 / 5 a 76 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Erlen 16	Arnold Lukas, Wauwil	Arnold Peter Josef, Wauwil	17. 8. 1990
Wikon	338 / 4 a	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Haldenstrasse 9	Baumgartner Mathias, Wikon	Baumgartner-Wespi Gertrud, Wikon	1. 10. 1987

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Willisau-Land	5126 (StWE $\frac{25,15}{1000}$); 6082 (ME $\frac{1}{3}$); 6119 (ME $\frac{1}{48}$)	Maisonette-W / Bleikimatt 1; Autoabstellplatz / Bleikimatt; Autoeinstellplatz / Bleikimatt 11	Vonmoos Martina, Fischbach	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Blum-Iten Priska, Wolfach; b. Blum Vinzenz, Wolfach	2. 3. 2015
Wolhusen	8449 (StWE $\frac{35}{100}$), 8450 (StWE $\frac{17}{100}$)	3½-Z-W, Keller, Garage, Holzraum / Steinhusen 5	Bucher Pius, Sigigen	Einfache Gesellschaft: a. Bühler Schär Gabriela, Ballwil; b. Marti-Bühler Sibylle, Wolhusen	9. 12. 2008
Zell	985 / 16 a 29 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Schopf/Autounterstand / Ober Säge	LANDI Luzern-West, Genossenschaft, Ruswil	Raiffeisenbank Luzerner Hinter- land Genossenschaft, Willisau	26. 11. 2015

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Dierikon: Genehmigung des Gestaltungsplanes Wohnüberbauung Chlihus 2

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird öffentlich bekannt gemacht, dass der vom Gemeinderat Dierikon mit Entscheid vom 2. November 2017 genehmigte Gestaltungsplan Wohnüberbauung Chlihus 2 über das Grundstück Nr. 401, Grundbuch Dierikon, in Rechtskraft erwachsen ist.

Dierikon, 13. Dezember 2017

Gemeinderat Dierikon

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Dagmersellen*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-171755.1, TS Dagmersellen-Sagenstrasse 5, Neubau der TS auf Parzelle Nr. 436 der Gemeinde Dagmersellen, inklusive Einschlaufung der beiden bestehenden MS-Kabel*.

Zone: Wohnzone 14 (W3).

Grundstück: Nr. 436.

Ortsbezeichnung: *Dagmersellen-Sagenstrasse 5*.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 3. Januar bis 2. Februar 2018 (inkl. Fristenstillstand), auf der Gemeindeganzlei Dagmersellen, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Luzern, 7. Dezember 2017

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Gemeinde Ebikon: Baugesuch Riedholzwald/Althofgraben

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Baugesuch bekannt gegeben:

Bauherrschaft: Kanton Luzern, Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, Sursee.

Grundeigentümerin: Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Postfach 3768, Luzern.

Bauvorhaben: ökologisches Aufwertungsprojekt.

Zone: ausserhalb der Bauzone.

Ortsbezeichnung: Riedholzwald/Althofgraben, Grundbuch Ebikon.

Grundstück: Nr. 162.

Koordinaten: 667.750/215.550.

Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der gesetzlichen Auflagefrist von 20 Tagen, vom 18. Dezember 2017 bis 8. Januar 2018, schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Ebikon einzureichen (vgl. PBG § 194).

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden, sie sind als solche zu bezeichnen. Die Pläne liegen im Gemeindehaus Ebikon, Planung und Bau, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der Öffnungszeiten (von 08.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, vor Feiertagen bis 16.00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gemäss § 212 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern haben Einsprecherinnen oder Einsprecher, welche im Baubewilligungsverfahren unterliegen oder auf deren Einsprache nicht eingetreten wird, die durch die Einsprachen verursachten amtlichen Kosten zu tragen.

Ebikon, 6. Dezember 2017

Gemeinderat Ebikon

III.

Gemeinde Horw: Baugesuch Unterwil

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Andrea Hocher, Unterwil, Horw.

Bauvorhaben: Umbau Jungviehstall.

Ortsbezeichnung: Unterwil, Horw.

Grundstück: Nr. 25.

Koordinaten: 2.668.150/1.207.850.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 20. Dezember 2017 bis 8. Januar 2018, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/aufgabe, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig. Wer als Einsprecher im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf wessen Einsprache nicht eingetreten wird, trägt die dadurch verursachten amtlichen Kosten.

Horw, 13. Dezember 2017

Baudepartement Horw

IV.

*Gemeinde Malters: Baugesuch Schache, Schacheheim,
Sanierung Fischgängigkeit, KWKW Thorenberg*

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: EWL Kraftwerke AG, Hans Ledermann, Industriestrasse 6, Luzern.

Bauvorhaben: Sanierung Fischgängigkeit, KWKW Thorenberg.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 847.

Ortsbezeichnung: Schache, Schacheheim.

Koordinaten: 659.860/210.825.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Dezember 2017 bis 6. Januar 2018, bei der Gemeindeverwaltung Malters (Bauamt, Büro 11 im 1. Obergeschoss), Bahnhofstrasse 16, Malters, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 6. Dezember 2017

Bauamt Malters

V.

Gemeinde Eschenbach: Baugesuch Rutzigen I

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: Josef Bucher, Rutzigen 1, Eschenbach.

Bauvorhaben: Neubau Lagerhalle mit Kühlraum und Remise mit Schnitzzellager, Abbruch alte Scheune Gebäude 90a, Stilllegung Jauchesilo.

Grundstück: Nr. 275, Rutzigen 1, Grundbuch Eschenbach.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflage: 18. Dezember 2017 bis 8. Januar 2018.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Eschenbach einzureichen.

Eschenbach, 11. Dezember 2017

Regionales Bauamt Oberseetal

VI.

Gemeinde Hohenrain: Sennenmoos

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Rolf und Marlis Kneubühler, Sennenmoos 2, Ballwil.

Grundeigentümerin: Marlis Kneubühler-Huber, Sennenmoos 2, Ballwil.

Bauvorhaben: Projektänderung.

Neubau Schweinmaststall und Terrainveränderungen, Neubau dreier Silos.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 19, Grundbuch Hohenrain.

Ortsbezeichnung: Sennenmoos, Gemeinde Hohenrain.

Koordinaten: 2.669.432/1.223.336.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. Dezember 2017 bis 4. Januar 2018, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain innerhalb der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Absatz 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Hohenrain, 12. Dezember 2017

Gemeinderat Hohenrain

VII.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Mettenwil 12

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Umbau Wohnhaus sowie Anbau Büro im Erdgeschoss. Gesuchsteller und Grundeigentümer: Daniel Schürch, Mettenwil 12, Sempach.

Grundstück: Nr. 25, Mettenwil 12, Sempach, Grundbuch Neuenkirch.

Gebäude: Nr. 203.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG, Feststellungsentscheid nach Artikel 16a ff. RPG.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 20. Dezember 2017 bis 8. Januar 2018, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Neuenkirch, 13. Dezember 2017

Gemeinde Neuenkirch
Geschäftsleitung

VIII.

Gemeinde Triengen: Baugesuch Mooshof 1

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Lisbeth und Martin Wicki-Steiger, Mooshof 1, Triengen.

Bauvorhaben: Erweiterung Fahrsiloanlage.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 674.

Ortsbezeichnung: Mooshof 1, Triengen.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. Dezember 2017 bis 4. Januar 2018, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Triengen, 11. Dezember 2017

Gemeinderat Triengen

IX.

Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Hinter-Hochwart

Die Gemeinde Wolhusen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: René Blum, Hinter-Hochwart 2, Steinhuserberg.

Bauvorhaben: Amphibienteiche.

Grundstück: Nr. 577, Hinter-Hochwart.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 18. Dezember 2017 bis 8. Januar 2018, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Wolhusen, Bau und Umwelt, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, einzureichen.

Wolhusen, 11. Dezember 2017

Gemeinde Wolhusen, Bau und Umwelt

X.

Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Kleinschultenberg, Steinhuserberg

Die Gemeinde Wolhusen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Ueli Lustenberger, Neumättli 2, Steinhuserberg.

Bauvorhaben: Amphibienteich.

Grundstück: Nr. 489, Kleinschultenberg, Steinhuserberg.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 18. Dezember 2017 bis 8. Januar 2018, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Wolhusen, Bau und Umwelt, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, einzureichen.

Wolhusen, 12. Dezember 2017

Gemeinde Wolhusen, Bau und Umwelt

XI.

Gemeinde Menznau: Baugesuch Gassmeshaus 2

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Neubau Trinkwasserversorgung.

Gesuchsteller: Bernhard Mahnig-Portmann, Gassmeshaus 2, Menznau.

Grundstück, Lage: Nr. 775, Gassmeshaus 2.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Dezember 2017 bis 8. Januar 2018, bei der Gemeindeverwaltung Menznau zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Menznau zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Menzna, 11. Dezember 2017

Gemeinderat Menznau

XII.

Stadt Willisau: Baugesuch Lingraben

Der Stadtrat Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Bruno Heller, Lingraben, Willisau.

Ortsbezeichnung: Lingraben.

Grundstück: Nr. 528.998.

Zone: Landwirtschaftszone.

Landschaftsschutzzone: ja.

Bauvorhaben: Anhebung Scheunendach.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Dezember 2017 bis 8. Januar 2018, auf dem Bauamt Willisau zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau einzureichen.

Willisau, 13. Dezember 2017

Stadtrat Willisau

XIII.

Gemeinde Schüpfheim: Baugesuch Brügghof

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Gesuchsteller: BZG Schmid/Studer, Moosmatte, Schüpfheim.

Bauvorhaben: Neubau Schweinemaststall.

Ortsbezeichnung: Brügghof.

Grundstück: Nr. 1929.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiet: nein.

UVP-pflichtig: ja.

Auflagefrist: 18. Dezember 2017 bis 10. Januar 2018.

Baugesuch und Pläne mit Umweltverträglichkeitsbericht liegen während der Auflagefrist im Büro des Regionalen Bauamtes, Gemeindehaus/Chilegass 1, Schüpfheim, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern, Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz sind schriftlich und begründet und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim, 6170 Schüpfheim, einzureichen.

Schüpfheim, 13. Dezember 2017

Regionales Bauamt Schüpfheim

XIV.

*Regionaler Entwicklungsträger Region Luzern West:
Geringfügige Anpassung des Regionalen Entwicklungsplanes Willisau-Wiggertal*

Gemäss § 13 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird der Entwurf der Anpassung des Regionalen Entwicklungsplanes Willisau-Wiggertal (Anpassung regionale Siedlungsgrenze in der Gemeinde Schötz) während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Die Planunterlagen liegen während der Auflagefrist (18. Dezember 2017 bis 16. Januar 2018) auf der Geschäftsstelle der Region Luzern West, Menznauerstrasse 2, Wolhusen, zur Einsicht öffentlich auf. Die Unterlagen können auch unter www.regionwest.ch heruntergeladen werden.

Personen, Organisationen und Behörden des betroffenen Gebietes können sich zum Entwurf äussern. Allfällige Einwendungen gegen die geringfügige Anpassung des Regionalen Entwicklungsplanes Willisau-Wiggertal sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet zu richten an den regionalen Entwicklungsträger: Region Luzern West, Menznauerstrasse 2, Postfach 254, 6110 Wolhusen.

Wolhusen, 12. Dezember 2017

Regionaler Entwicklungsträger Region Luzern West

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Hochschule Luzern HSLU* (Ankermieter), vertreten durch Zug Estates.
Beschaffungsstelle/Organisator: Zug Estates (Ersteller), zuhanden Iliana Saratcheva, Industriestrasse 12, 6300 Zug, Schweiz, E-Mail i.saratcheva@dga-baumanagement.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: GP Suurstoffi Baufeld 1 GmbH, Archobau AG, Baustellenbüro, Suurstoffi 8, 6343 Rotkreuz, Schweiz, E-Mail bf1@archobau.ch.

- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 5. Januar 2018.
Bemerkungen: Allfällige Fragen sind im Simap-Forum zu stellen. Es werden keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte erteilt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 26. Januar 2018, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das vollständige und unterzeichnete Angebot ist in verschlossenem Kuvert einzureichen an: Archobau AG, Baustellenbüro, Suurstoffi 8, 6343 Rotkreuz. Auf dem Kuvert ist deutlich das Stichwort «BF1» sowie «NICHT ÖFFNEN» zu vermerken.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 30. Januar 2018, 9.00 Uhr.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *BKP259 Sprinkleranlagen*.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
44115500 – Sprinkleranlagen,
45343230 – Installation von Sprinkleranlagen.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Lieferung und Installation der Sprinkleranlagen für die Überbauung Suurstoffi Baufeld 1 in Rotkreuz. Teilweise werden die Gebäude durch die HSLU für ihren Campus Rotkreuz gemietet.
Die Sprinkler-Zentrale für das Gebäude A des Suurstoffi Areals Baufeld 1 befindet sich im Hochhaus, für das Gebäude B und die Tiefgarage im Schulgebäude jeweils im 1. Untergeschoss. Die Löschwasserversorgung erfolgt ab dem Wassernetz der Gemeinde Risch Rotkreuz. Für die Sprinkleranlagen steht Löschwasser in genügender Menge und bis zum 6. Obergeschoss auch mit genügendem Druck zur Verfügung. Für die Geschosse ab dem 7. OG im Gebäude A muss eine Druckerhöhungsanlage nach VDS eingebaut und betrieben werden. So können die beiden oberen Druckstufen des Bürohochhauses ab dem 7. Obergeschoss mit genügend Löschwasser versorgt werden.
- 2.7 Ort der Ausführung: Suurstoffi Baufeld 1, 6343 Rotkreuz.
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn 16. Februar 2018, Ende 31. Dezember 2019.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 18. Juni 2018 und Ende 31. Dezember 2019.
3. Bedingungen
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.

- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 12. Dezember 2017

Hochschule Luzern HSLU

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Kantonsspital*, Technik, Bau und Sicherheit (TBS).
Beschaffungsstelle/Organisator: Luzerner Kantonsspital, Technik, Bau und Sicherheit (TBS), zuhänden 14066 / Aufstockung LU 28, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, Schweiz, E-Mail roger.waldmeier@luks.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: gemäss 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 31. Januar 2018.
Bemerkungen: Fragen sind in deutscher Sprache unter www.simap.ch im «Forum» einzureichen. Sie werden bis am 1. Februar 2018 allen Bezüger der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter www.simap.ch im «Forum» beantwortet.
Nach dem 31. Januar 2018 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 14. Februar 2018, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Es sind zwei Exemplare des Angebots (der Angebotsunterlagen) in Papierform und eines in elektronischer Form (CD/DVD) einzureichen.
Einreichung auf dem Postweg: A-Post (Datum Poststempel einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle; Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Die Anbieter bzw. der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angeboteinreichung sicherzustellen. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt. Auf dem Kuvert ist neben der Projektbezeichnung deutlich der Vermerk «Nicht öffnen – Offertunterlagen» anzubringen.

Persönliche Abgabe: Das Angebot muss am Tag des Eingabetermins bis spätestens um 16.00 Uhr beim Sekretariat Betriebsbüro TBS, 6000 Luzern 16 (Haus 24, 1. OG), abgegeben werden oder eingetroffen sein (Datum des Poststempels ist nicht massgebend). Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig beim Sekretariat Betriebsbüro TBS eintrifft, liegt beim Anbieter.

Übergabe an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz: Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land während der Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung, übergeben.

Die Anbieter sind in diesem Fall verpflichtet, die Empfangsbestätigung vor dem Abgabetermin per E-Mail der Beschaffungsstelle zu senden.

Auf Angebote, die per E-Mail oder Fax zugestellt werden, wird nicht eingetreten.

1.5 Datum der Offertöffnung: 16. Februar 2018.

Bemerkungen: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.

1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.8 Auftragsart: Bauauftrag.

1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.

2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Aufstockung Haus LU 28.*

2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 14066.

2.4 Aufteilung in Lose? ja.

Eine BKP/SKP-Position (gem. 2.6) entspricht einem Los. Die Lose können einzeln auf simap.ch bezogen werden.

2.5 Gemeinschaftsvokabular

2.6 Detaillierter Projektbesrieb:

– SKP 211:

drei- bzw. viergeschossige Aufstockung auf bestehendes Gebäude mit einem Obergeschoss, total Fläche 1350 m², Höhe 8,10 m ab Terrain.

Der Unternehmer muss folgende Arbeiten offerieren:

- Abbruch der bestehenden Aufbauten (Flachdach- und Spenglerarbeiten),
- Anschlussarbeiten für das aufgehende Mauerwerk,
- Fassadengerüst,
- Notüberdachung mit provisorischer Abdichtung,
- Baustelleninstallation mit Stahlplattform, Containern und Fassadenlift,
- Beton- und Stahlbetonarbeiten inkl. Schalung und Armierung,
- vorfabrizierte Betonstützen,
- Maurerarbeiten KN und BN,
- Instandsetzungsarbeiten (Kernbohrungen und Schliessen von Öffnungen).

– SKP 213:

Konstruktion, Lieferung und Montage einer Stahlkonstruktion, feuerverzinkt; zur Aufnahme der gedämmten Fassadenverkleidung und der Dachdeckung. Funktion: Technikzentrale.

- SKP 213, SKP 272:
Konstruktion, Lieferung und Montage einer Fluchttreppe in Stahl / Alu, feuerverzinkt und einbrennlackiert.
 - BKP 230:
Sämtliche Elektroinstallationen pro Geschoss pro SKP.
 - BKP 233:
Lieferung und Montage sämtlicher Leuchten und Lampen.
 - BKP 237:
Liefen und Montieren sämtlicher Komponenten der Gebäudeautomation.
 - BKP 242, SKP 244:
Liefen und Montieren der Lüftungs- Heizungs-, Klima- und Kälteanlagen.
 - SKP 250:
Liefen und Installieren der Sanitäreanlagen und der Medizinalgasanlagen.
 - SKP 261:
Zeitlich versetzte Demontage, Lieferung und Montage von zwei Bettenaufzügen, Lieferung und Montage von zwei Personenaufzügen.
 - SKP 700:
Planung, Lieferung und Montage eines Zytostatika-Reinraums inkl. sämtlicher dafür notwendigen Leistungen, Prüfungen und Zertifizierungen.
Die Ausführungstermine sind mit der Bauleitung des Projekts «Aufstockung Onkologie» zu koordinieren.
Die Realisation erfolgt unter laufendem Betrieb; die Schnittstellen zu angrenzenden Baustellen sind zu berücksichtigen.
Wegen der beengten Platzverhältnisse stehen Lager- und Parkplätze nur beschränkt zur Verfügung. Die Benutzung der Vertikalhebeeinrichtungen (Fassadenlift / Baukran) ist mit dem Baumeister abzusprechen.
- 2.7 Ort der Ausführung: Luzerner Kantonsspital.
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn 2. April 2018, Ende 19. Juli 2019.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bemerkungen: Pauschalangebote werden nicht ausgeschlossen. Die Amtsvariante ist in jedem Fall vollständig einzureichen.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
Bemerkungen: Die Angebote sind vollständig ausgefüllt einzureichen. Abänderungen am Angebotstext sind nicht zulässig. Teilangebote sind ungültig und scheiden aus der Bewerbung aus.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 2. April 2018 und Ende 31. Dezember 2019.
Bemerkungen: Der Anbieter wird frühzeitig von der Bauleitung über den Beginn seiner Arbeiten orientiert.

3. Bedingungen
- 3.3 Zahlungsbedingungen: 60 Tage nach Rechnungseingang.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: Die Vergütung und die Preise umfassen sämtliche Leistungen, die in den Ausschreibungsunterlagen genannt und zur Vertragserfüllung notwendig sind.

Die Umlagerung von Einheitspreisen in Globalpositionen wie zum Beispiel die Baustelleneinrichtungen ist strikt verboten.

Der Unternehmer hat alle Positionen des Leistungsverzeichnisses auszufüllen; er schreibt «keine» bei allen Positionen, bei welchen er formell auf die Angabe eines Betrags sowie darauf verzichtet, später eine Vergütung für die betreffende Leistung zu verlangen. Ein solcher Eintrag muss im technischen Bericht begründet werden.

Die Aufsichts- und Führungskosten sowie die Kosten des Zeitaufwandes für den Personaltransport dürfen nicht in den Baustelleneinrichtungskosten enthalten sein, sondern müssen gemäss Kalkulationsschema des SBV in den Einheitspreisen enthalten sein.

Gleichermassen müssen alle Endkostenzuschläge wie beispielsweise die technische und die kaufmännische Leitung, die Baustellenführung sowie die Finanzkosten im Kalkulationsschema des SBV in den entsprechenden Rubriken erfasst sein. Diese Kosten dürfen auf keinen Fall in den Baustelleneinrichtungen enthalten sein.
- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.

Die Federführung muss einem Unternehmen der Bietergemeinschaft übertragen werden. Die weiteren Beteiligten sind in den Angebotsunterlagen bekannt zu geben. Mitglieder der Bietergemeinschaft dürfen nach Eingabe der Offerte nicht ausgewechselt werden.
- 3.6 Subunternehmer: zugelassen.

Subunternehmer können zu max. 50 Prozent (finanziell) beigezogen werden. Sie sind in den Angebotsunterlagen entsprechend aufzuführen. Angaben betreffend Subunternehmer werden mitbewertet.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: zwölf Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab 18. Dezember 2017 bis 14. Februar 2018.

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.3 Verhandlungen: bleiben vorbehalten.

Reine Abgebotsrunden bzw. Preisverhandlungen werden keine durchgeführt. Im Rahmen von Nachverhandlungen können Angebotsvereinigungen oder Leistungsänderungen eine entsprechende Preisänderung zur Folge haben.

- 4.4 Verfahrensgrundsätze: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.
- 4.5 Sonstige Angaben:
 1. Begehung: keine.
 2. Vorbehalten bleiben der Erhalt der Baubewilligung sowie die Verfügbarkeit der Kredite;
 3. Die Erarbeitung der Angebote wird nicht vergütet. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben;
 4. Gestützt auf Artikel 13 Absatz 1 lit. h VöB (für Bauleistungen) sowie Artikel XV, lit. D, GPA, behält der Auftraggeber sich das Recht vor, neue gleichartige Aufträge, welche sich auf den vorliegenden Grundauftrag beziehen, nach dem freihändigen Verfahren zu vergeben.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: www.simap.ch.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 13. Dezember 2017

Luzerner Kantonsspital, Technik, Bau und Sicherheit (TBS)

III.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Kriens*, vertreten durch Finanzdepartement, Abteilung Immobiliendienste.
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Kriens, Finanzdepartement, Abteilung Immobiliendienste, Schachenstrasse 6, Postfach 1247, 6011 Kriens, Schweiz, Telefon 041 329 64 40, E-Mail finanzdepartement@kriens.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 8. Januar 2018.
Bemerkungen: Die Fragen sind schriftlich zu richten an: Raum und Design, Menznauerstrasse 2, 6110 Wolhusen, Adrian Bieri, E-Mail adrian.bieri@raumunddesign.ch, Telefon 041 490 19 03.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 29. Januar 2018, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Angebot ist in einem verschlossenen Kuvert (ink. CD SIA-Schnittstelle 451) und mit folgendem Vermerk einzureichen: Ausschreibung Innenausbau ZPK (Ausschreibungspaket 1), BKP: Nummer / Arbeitsgattung, mit Vermerk: «Bitte nicht öffnen» (fett).

- 1.5 Datum der Offertöffnung: 30. Januar 2018, 8.30 Uhr.
Ort: Gemeinderatssaal, 1. OG, Schachenstrasse 13, Kriens.
Bemerkungen: 08.30 Uhr: BKP-Nr. 230 / 09.15 Uhr: BKP-Nr. 271.0 / 10.15 Uhr: BKP-Nr. 277 / 11.00 Uhr: BKP-Nrn. 283.6 und 283.7 / Das Protokoll wird den Anbietern per E-Mail zugestellt.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Innenausbau Gemeindeverwaltung im Zentrum Pilatus, Kriens.*
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 091.01.503.10.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.
Baukostenplannummer (BKP):
23 – Elektroanlagen,
2710/1 – Gipserarbeiten (inklusive Zargentüren in Gipswänden),
2770 – Versetzbare Elementwände,
2836 – Deckenbekleidungen aus Metall: Deckensegel,
2837 – Deckenbekleidungen aus Metall: Raster.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
Auszubauende Bürofläche ab Grundausbau, Total: rund 4000 m² / 1. bis 5. OG.
- 2.7 Ort der Ausführung: Kriens.
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: zwölf Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bemerkungen: Das ausgeschriebene Hauptangebot ist unverändert und vollständig einzureichen.
Die Unternehmervarianten sind separat einzureichen und gut erkennbar mit Vermerk Unternehmervariante zu bezeichnen.
Die Unternehmervarianten können ohne Begründung ausgeschlossen werden.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Mai 2018 und Ende 30. November 2018.
Bemerkungen: Start Innenausbau: 1. Mai 2018.
Fertigstellung und Inbetriebnahme: 16. November 2018.
Reinigung und Abnahmen: bis 30. November 2018.
Umzug: Dezember 2018.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.2 Kauttionen / Sicherheiten: keine.

- 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.6 Subunternehmer: sind zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 18. Dezember 2017 bis 22. Januar 2018.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen bei:
Raum und Design, Menznauerstrasse 2, 6110 Wolhusen, Adrian Bieri, E-Mail adrian.bieri@raumunddesign.ch, Telefon 041 490 19 03.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 4.3 Verhandlungen: Es werden keine Verhandlungen geführt.
- 4.6 Offizielle Publikationsorgane: Luzerner Kantonsblatt, simap.ch.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Kriens, 12. Dezember 2017

Gemeinde Kriens, Finanzdepartement

IV.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Kriens*, Finanzdepartement.
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Kriens, Finanzdepartement, zuhanden Immobiliendienste, Schachenstrasse 6, 6011 Kriens, Schweiz, E-Mail info@kriens.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 9. Januar 2018.
Bemerkungen: Fragen zur Ausschreibung sind schriftlich an folgende Stelle zu richten: Weber Waber GmbH, Geissensteinring 41, 6005 Luzern, Stefan Waber, stefan.waber@weberwaber.ch.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 6. Februar 2018, 12.00 Uhr.

- 1.5 Datum der Offertöffnung: 7. Februar 2018, 13.30 Uhr, Gemeinde Kriens.
Bemerkungen: Gemeinde Kriens, Baudepartement, Schachenstrasse 6, Kriens, Sitzungszimmer, 2. OG (neben Planaufgabe).
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Neubau Stadion Kleinfeld, Kriens.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.
Baukostenplannummer (BKP):
4 – Umgebung.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 2.7 Ort der Ausführung: Kriens.
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 18 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: ja.
Beschreibung der Optionen: Das Hauptangebot ist unverändert und vollständig einzureichen (damit Vergleich erstellt werden kann). Unternehmervarianten sind separat einzureichen und als diese zu bezeichnen.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
 - Preis: Gewichtung 60 Prozent.
 - Kapazität: Gewichtung 20 Prozent.
 - Referenzen: Gewichtung 10 Prozent.
 - Schlüsselperson: Gewichtung 5 Prozent.
 - Lehrlingsausbildung: Gewichtung 5 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bemerkungen: Das Hauptangebot ist unverändert und vollständig einzureichen (damit Vergleich erstellt werden kann). Unternehmervarianten sind separat einzureichen und als diese zu bezeichnen.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
Bemerkungen: Teilangebote sind unzulässig und dürfen nicht eingereicht werden.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 2. April 2018 und Ende 30. November 2018.
Bemerkungen:
 - Rückbau: April 2018.
 - Aushub: Mai 2018.
 - Stahlbetonarbeiten Tribüne: Juni 2018.
 - Einbau Kunstrasen: Oktober 2018.
 - Kanalisation / Werkleitungen: Mai 2018.
 - Beläge Zugang Gebäude: Mitte Juli 2018.
 - Inbetriebnahme Gebäude: Ende Juli 2018.
 - Prov. Terminplan siehe Ausschreibungsunterlagen.

3. Bedingungen
 - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
 - 3.2 Kauttionen / Sicherheiten: keine.
 - 3.3 Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
 - 3.5 Bietergemeinschaft: ist zugelassen.
 - 3.6 Subunternehmer: siehe Ausschreibungsunterlagen.
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 22. Dezember 2017.
Kosten: keine.
 - 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
 - 3.11 Gültigkeit des Angebotes: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
 - 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen, zu beziehen von folgender Adresse: Weber Waber GmbH, Geissensteinring 41, 6005 Luzern, Schweiz, E-Mail contact@weberwaber.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 18. bis 22. Dezember 2017.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen werden per E-Mail oder über wetransfer verschickt.
4. Andere Informationen
 - 4.2 Geschäftsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
 - 4.3 Verhandlungen: Es werden keine Verhandlungen geführt.
 - 4.4 Verfahrensgrundsätze: offenes Verfahren nach dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen des Kantons Luzern (Nr. 733) und der dazugehörigen Verordnung (Nr. 734). Der Auftrag ist dem Staatsvertragsbereich nicht unterstellt.
 - 4.6 Offizielle Publikationsorgane: Luzerner Kantonsblatt, Simap (www.simap.ch).
 - 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Gemeinde Kriens*, Finanzdepartement
Service organisateur / Entité organisatrice: *Gemeinde Kriens*, Finanzdepartement, Schachenstrasse 6, 6011 Kriens, Suisse.
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: à l'adresse suivante:
Nom: *Gemeinde Kriens*, Finanzdepartement, Schachenstrasse 6, 6011 Kriens, Suisse.

2. **Objet du marché**
- 2.1 **Titre du projet du marché:** *Neubau Stadion Kleinfeld, Kriens.*
- 2.2 **Description détaillée du projet:** gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 2.3 **Vocabulaire commun des marchés publics:** CPV:
45000000 – Travaux de construction.
Baukostenplannummer (BKP):
4 – Aménagements extérieurs.
- 2.4 **Délai de clôture pour le dépôt des offres:** 6 février 2018, 12.00 heures.

Kriens, 12. Dezember 2017

Gemeinde Kriens, Finanzdepartement

V.

1. **Auftraggeber**
- 1.1 **Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:**
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Kriens.*
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Kriens, Finanzdepartement, zuhau-
den Immobiliendienst, Schachenstrasse 6, 6011 Kriens, Schweiz, E-Mail info@
kriens.ch.
- 1.2 **Angebote sind an folgende Adresse zu schicken:** Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 **Gewünschter Termin für schriftliche Fragen:** 9. Januar 2018.
Bemerkungen: Fragen zur Ausschreibung sind schriftlich an folgende Stelle zu
richten: Weber Waber GmbH, Geissensteinring 41, 6005 Luzern, Stefan Waber,
stefan.waber@weberwaber.ch.
- 1.4 **Frist für die Einreichung des Angebots:** 6. Februar 2018, 12.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Offerten sind in einem verschlos-
senen Kuvert mit folgendem Vermerk einzureichen: Offerte Stadion Kleinfeld,
BKP 463 Kunstrasen, nicht öffnen.
- 1.5 **Datum der Offertöffnung:** 7. Februar 2018, 14.00 Uhr.
Ort: Gemeinde Kriens.
Bemerkungen: Gemeinde Kriens, Baudepartement, Schachenstrasse 6, Kriens,
Sitzungszimmer 2. OG (neben Planaufgabe).
- 1.6 **Art des Auftraggebers:** Gemeinde/Stadt.
- 1.7 **Verfahrensart:** offenes Verfahren.
- 1.8 **Auftragsart:** Bauauftrag.
- 1.9 **Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag:** ja.
2. **Beschaffungsobjekt**
- 2.1 **Art des Bauauftrages:** Ausführung.
- 2.2 **Projekttitel der Beschaffung:** *463 Kunstrasen.*
- 2.4 **Aufteilung in Lose?** nein.

- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.
Baukostenplannummer (BKP):
463 – Oberbau.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Kunstrasenspielfeld gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 2.7 Ort der Ausführung: Kriens.
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 18 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
Preis: Gewichtung 40 Prozent.
Kapazität / Termin: Gewichtung 20 Prozent.
Produktqualität: Gewichtung 30 Prozent.
Schlüsselperson: Gewichtung 5 Prozent.
Lehrlingsausbildung: Gewichtung 5 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bemerkungen: Das Hauptangebot ist unverändert und vollständig einzureichen (damit Vergleich erstellt werden kann). Unternehmervarianten sind separat einzureichen und als diese zu bezeichnen.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
Bemerkungen: Teilangebote sind unzulässig und dürfen nicht eingereicht werden.
- 2.13 Ausführungstermin: Bemerkungen: Oktober 2018.
Inbetriebnahme Gebäude: Ende Juli 2018.
Spielfeld 3: Ausführung 2019.
Prov. Terminplan siehe Ausschreibungsunterlagen.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 3.2 Kauttionen / Sicherheiten: keine.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 3.5 Bietergemeinschaft: nicht zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 3.7 Eignungskriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 3.8 Geforderte Nachweise: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 22. Dezember 2017.
Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse:
Weber Waber GmbH, Geissensteinring 41, 6005 Luzern, Schweiz, E-Mail
contact@weberwaber.ch.

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 18. bis 22. Dezember 2017.

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen werden per E-Mail oder über wetransfer verschickt.

4. Andere Informationen.
- 4.2 Geschäftsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 4.3 Verhandlungen: Es werden keine Verhandlungen geführt.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze: offenes Verfahren nach dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen des Kantons Luzern (Nr. 733) und der dazugehörigen Verordnung (Nr. 734). Der Auftrag ist dem Staatsvertragsbereich nicht unterstellt.
- 4.6 Offizielle Publikationsorgane: Luzerner Kantonsblatt, Simap (www.simap.ch).
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Gemeinde Kriens*.
Service organisateur / Entité organisatrice: *Gemeinde Kriens Finanzdepartement, à l'attention de Immobiliendienste, Schachenstrasse 6, 6011 Kriens, Suisse.*
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: à l'adresse suivante: *Gemeinde Kriens, Finanzdepartement, à l'attention de Immobiliendienste, Schachenstrasse 6, 6011 Kriens, Suisse.*
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché: *Neubau Stadion Kleinfeld, Kriens.*
 - 2.2 Description détaillée du projet: *Kunstrasenspielfeld gemäss Ausschreibungsunterlagen.*
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 45000000 – Travaux de construction.
Baukostenplannummer (BKP): 463 – Superstructures.
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 6 février 2018, 12.00 heures.
Remarques: Die Offerten sind in einem geschlossenen Kuvert mit folgendem Vermerk einzureichen: «Offerte Stadion Kleinfeld PKP 463 Kunstrasen nicht öffnen.»

Kriens, 12. Dezember 2017

Gemeinde Kriens, Finanzdepartement

VI.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Kriens*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Kriens, Finanzdepartement, zuhanden Immobiliendienste, Schachenstrasse 6, 6011 Kriens, Schweiz, E-Mail info@kriens.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 9. Januar 2018.
Bemerkungen: Fragen zur Ausschreibung sind schriftlich an folgende Stelle zu richten: Weber Waber GmbH, Geissensteinring 41, 6005 Luzern, Stefan Waber, E-Mail stefan.waber@weberwaber.ch.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 6. Februar 2018, 12.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Offerten sind in einem verschlossenen Kuvert mit folgendem Vermerk einzureichen: Offerte Stadion Kleinfeld, BKP 333 Stadionbeleuchtung, nicht öffnen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 7. Februar 2018, 14.30 Uhr, Gemeinde Kriens.
Bemerkungen: Gemeinde Kriens, Baudepartement, Schachenstrasse 6, Kriens, Sitzungszimmer, 2. OG (neben Planaufgabe).
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *333 Stadionbeleuchtung*.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.
Baukostenplannummer (BKP):
333 – Leuchten und Lampen.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Stadionbeleuchtung gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 2.7 Ort der Ausführung: Kriens.
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 18 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
 - Preis: Gewichtung 40 Prozent.
 - Kapazität / Termin: Gewichtung 15 Prozent.
 - Schlüsselperson: Gewichtung 5 Prozent.
 - Produktqualität: Gewichtung 10 Prozent.
 - Referenzen: Gewichtung 30 Prozent.

- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bemerkungen: Das Hauptangebot ist unverändert und vollständig einzureichen (damit Vergleich erstellt werden kann). Unternehmervarianten sind separat einzureichen und als diese zu bezeichnen.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
Bemerkungen: Teilangebote sind unzulässig und dürfen nicht eingereicht werden.
- 2.13 Ausführungstermin: Juni bis Juli 2018.
– Inbetriebnahme Gebäude: Ende Juli 2018.
– Einbau Kunstrasen: Oktober 2018.
– Prov. Terminplan siehe Ausschreibungsunterlagen.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 3.2 Kautionen / Sicherheiten: keine.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 3.5 Bietergemeinschaft: nicht zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 22. Dezember 2017.
Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: Weber Waber GmbH, Geissensteinring 41, 6005 Luzern, Schweiz, E-Mail contact@weberwaber.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 18. bis 22. Dezember 2017.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen werden per E-Mail oder über wetransfer verschickt.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 4.3 Verhandlungen: Es werden keine Verhandlungen geführt.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze: offenes Verfahren nach dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen des Kantons Luzern (Nr. 733) und der dazugehörigen Verordnung (Nr. 734). Der Auftrag ist dem Staatsvertragsbereich nicht unterstellt.
- 4.6 Offizielle Publikationsorgane: Luzerner Kantonsblatt, Simap (www.simap.ch).
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Gemeinde Kriens*.
Service organisateur / Entité organisatrice: Gemeinde Kriens Finanzdepartement, à l'attention de Immobiliendienste, Schachenstrasse 6, 6011 Kriens, Suisse, E-mail info@kriens.ch.
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: à l'adresse suivante: Gemeinde Kriens Finanzdepartement, à l'attention de Immobiliendienste, Schachenstrasse 6, 6011 Kriens, Suisse, E-mail info@kriens.ch.
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché: *333 Stadionbeleuchtung*.
 - 2.2 Description détaillée du projet: Stadionbeleuchtung gemäss Ausschreibungsunterlagen.
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 45000000 – Travaux de construction.
Baukostenplannummer (BKP): 333 – Lustrie.
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 6 février 2018, 12.00 heures.
Remarques: Die Offerten sind in einem geschlossenen Kuvert mit folgendem Vermerk einzureichen: «Offerte Stadion Kleinfeld PKP 333 Stadionbeleuchtung nicht öffnen.»

Kriens, 12. Dezember 2017

Gemeinde Kriens, Finanzdepartement

VII.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Kriens*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Kriens, Finanzdepartement, zuhanden Immobiliendienste, Schachenstrasse 6, 6011 Kriens, Schweiz, E-Mail info@kriens.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Gemeinde Kriens, Finanzdepartement, zuhanden Immobiliendienste, Schachenstrasse 6, 6011 Kriens, Schweiz, E-Mail info@kriens.ch.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 9. Januar 2018.
Bemerkungen: Die Offerten sind in einem verschlossenen Kuvert mit folgendem Vermerk einzureichen: Offerte Stadion Kleinfeld, BKP 330 Elektroinstallationen, nicht öffnen.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 6. Februar 2018, 12.00 Uhr.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 7. Februar 2018, 15.00 Uhr, Gemeinde Kriens.
Bemerkungen: Gemeinde Kriens, Baudepartement, Schachenstrasse 6, Kriens, Sitzungszimmer, 2. OG (neben Planaufgabe).
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Neubau Stadion Kleinfeld, Kriens.*
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.
Baukostenplannummer (BKP): 33 – Elektroanlagen.
 - 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
 - 2.7 Ort der Ausführung: Kriens.
 - 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 18 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
 - 2.9 Optionen: nein.
 - 2.10 Zuschlagskriterien:
 - Preis: Gewichtung 60 Prozent.
 - Kapazität / Termin: Gewichtung 20 Prozent.
 - Referenzen: Gewichtung 10 Prozent.
 - Schlüsselperson: Gewichtung 5 Prozent.
 - Lehrlingsausbildung: Gewichtung 5 Prozent.
 - 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bemerkungen: Das Hauptangebot ist unverändert und vollständig einzureichen (damit Vergleich erstellt werden kann). Unternehmervarianten sind separat einzureichen und als diese zu bezeichnen.
 - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
Bemerkungen: Teilangebote sind unzulässig und dürfen nicht eingereicht werden.
 - 2.13 Ausführungstermin:
 - Rückbau: April 2018.
 - Aushub: Mai 2018.
 - Stahlbetonarbeiten Tribüne: Juni 2018.
 - Montage Stadionbeleuchtung: Juni bis Juli 2018.
 - Inbetriebnahme Gebäude: Ende Juli 2018.
 - Prov. Terminplan siehe Ausschreibungsunterlagen.
3. Bedingungen
 - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
 - 3.2 Kautionen / Sicherheiten: keine.
 - 3.3 Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
 - 3.5 Bietergemeinschaft: nicht zugelassen.
 - 3.6 Subunternehmer: siehe Ausschreibungsunterlagen.
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 22. Dezember 2017.
Kosten: keine.
 - 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
 - 3.11 Gültigkeit des Angebotes: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: Weber Waber GmbH, Geissensteinring 41, 6005 Luzern, Schweiz, E-Mail contact@weberwaber.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 18. bis 22. Dezember 2017.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen werden per E-Mail oder über [wettransfer](http://wettransfer.ch) verschickt.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 4.3 Verhandlungen: Es werden keine Verhandlungen geführt.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze: Offenes Verfahren nach dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen des Kantons Luzern (Nr. 733) und der dazugehörigen Verordnung (Nr. 734). Der Auftrag ist dem Staatsvertragsbereich nicht unterstellt.
- 4.6 Offizielle Publikationsorgane: Luzerner Kantonsblatt, Simap (www.simap.ch).
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Gemeinde Kriens*.
Service organisateur / Entité organisatrice: Gemeinde Kriens, Finanzdepartement, à l'attention de Immobiliendienste, Schachenstrasse 6, 6011 Kriens, Suisse, E-mail info@kriens.ch.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: à l'adresse suivante: Gemeinde Kriens Finanzdepartement, à l'attention de Immobiliendienste, Schachenstrasse 6, 6011 Kriens, Suisse, E-mail info@kriens.ch.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Neubau Stadion Kleinfeld, Kriens*.
- 2.2 Description détaillée du projet: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 45000000 – Travaux de construction.
Baukostenplannummer (BKP): 33 – Installations électriques.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 6 février 2018, 12.00 heures.
Remarques: Die Offerten sind in einem geschlossenen Kuvert mit folgendem Vermerk einzureichen: «Offerte Stadion Kleinfeld PKP 330 Elektroinstallationen nicht öffnen.»

Kriens, 12. Dezember 2017

Gemeinde Kriens, Finanzdepartement

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Reiden*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeindeverwaltung Reiden, zuhänden Bruno Geiser, Grossmatte 1 / Postfach, 6260 Reiden, Schweiz, Telefon 062 749 00 60, E-Mail bauverwaltung@reiden.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Gemeindeverwaltung Reiden, zuhänden Bruno Geiser, Grossmatte 1 / Postfach, 6260 Reiden, Schweiz, Telefon 062 749 00 60, E-Mail bauverwaltung@reiden.ch.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 1. Februar 2018, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Angebot muss verschlossen mit dem Vermerk «Nicht öffnen / Ausschreibung Investition durch den Investor Schulhaus Reiden Mitte» eingetroffen sein bei: Gemeindeverwaltung Reiden, Grossmatte 1 / Postfach, 6260 Reiden.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 2. Februar 2018.
Ort: Gemeindeverwaltung Reiden.
Bemerkungen: Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Sie erfolgt durch die Vergabestelle. Das Offertöffnungsprotokoll wird den Anbietern zugestellt.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
 - 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[27] Sonstige Dienstleistungen.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Investition durch den Investor (Realisation und Betrieb) / Vermietungsangebot des Investors für das schlüsselfertige Schulhaus Reiden Mitte*.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45214200 – Bauarbeiten für Schulgebäude.
 - 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: Investition durch den Investor (Realisation und Betrieb) / Vermietungsangebot des Investors für das schlüsselfertige Schulhaus Reiden Mitte.
Vermietung des vom Anbieter auf der ihm von der Auftraggeberin entschädigungslos im Baurecht abgegebenen Bauparzelle schlüsselfertig erstellten Schulhauses Reiden Mitte für eine feste Mietdauer von 30 (dreissig) Jahren.
Instandsetzung des Schulhauses Reiden Mitte während und per Ende der Mietdauer.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Reiden.

- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn 1. Juni 2020, Ende 31. Mai 2050.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Juni 2020, Ende 30. Mai 2050.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.2 Kautionen / Sicherheiten: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.5 Bietergemeinschaft: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.6 Subunternehmer: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:
Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 5. Januar 2018.
Kosten: Fr. 50.–.
Zahlungsbedingungen: Die Unterlagen werden den Anbietern nach Eingang des oben genannten Betrages auf dem Konto 60-1219-3, IBAN Nr. CH42 0900 0000 6000 1219 3, lautend auf Gemeinde Reiden, 6260 Reiden, per Post zugestellt.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes: bis 30. Juli 2018.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse:
Gemeinde Reiden, zuhanden Bruno Geiser, Grossmatte 1, 6260 Reiden, Schweiz,
Telefon 062 749 00 60, E-Mail bauverwaltung@reiden.ch, www.reiden.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder: keine.
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss den in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 4.6 Offizielle Publikationsorgane: www.simap.ch, Luzerner Kantonsblatt.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Gemeinde Reiden*.
Service organisateur / Entité organisatrice: *Gemeinde Reiden*, à l'attention de Bruno Geiser, Grossmatte 1, 6260 Reiden, Suisse, Téléphone 062 749 00 60, E-mail bauverwaltung@reiden.ch, www.reiden.ch.
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres à l'adresse suivante: *Gemeinde Reiden*, à l'attention de Bruno Geiser, Grossmatte 1, 6260 Reiden, Suisse, Téléphone 062 749 00 60, E-mail bauverwaltung@reiden.ch, www.reiden.ch.
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché: *Investition durch den Investor (Realisation und Betrieb) / Vermietungsangebot des Investors für das schlüsselfertige Schulhaus Reiden Mitte*.
 - 2.2 Description détaillée des tâches: *Investition durch den Investor (Realisation und Betrieb) / Vermietungsangebot des Investors für das schlüsselfertige Schulhaus Reiden Mitte*.
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 45214200 – Travaux de construction de bâtiments scolaires.
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 1^{er} février 2018, 16.00 heures.

Reiden, 12. Dezember 2017

Einwohnergemeinde Reiden

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

- I.
 1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Dienstabteilung Finanzverwaltung, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
 2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Beschaffung und Bewirtschaftung von Büromobiliar der Stadt Luzern*.
 3. Art des Verfahrens: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.
 4. Datum des Zuschlags: 22. November 2017.
 5. Berücksichtigte Anbieterin: H+B Bürorama, Helfenstein und Bucher AG, Sedelstrasse 2, Luzern.
 6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 36935.95 inklusive 8% MwSt. (Summe aller Einzelpreise und Dienstleistungen).

Luzern, 7. Dezember 2017

Stadt Luzern, Dienstabteilung Finanzverwaltung

II.

1. Auftraggeber

- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeindeverband ICT*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeindeverband ICT, Rüeggisingerstrasse 29,
6020 Emmenbrücke, Schweiz, E-Mail david.eberle@gict.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Ausschreibung Rahmenvertrag Thin Clients*.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
30231100 – Computerterminals,
30214000 – Arbeitsplätze.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien: technische Anforderungen, Preis, Anbieter / Referenzen /
Dossier.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Itris Informatik AG, Industriestrasse 169, Spreiten-
bach, Schweiz.
Preis: –.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich
günstigste Angebot. Ermittelt wurde dies anhand der gewichteten Punktebewertung
sämtlicher Kriterien (technische Anforderungen / Qualität / Preis / Anbieter /
Referenzen / Dossier).
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 14. Oktober 2017.
Meldungsnummer 988091.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 6. Dezember 2017.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: vier.
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gemäss § 28 öBG kann gegen diese Verfügung innert
zehn Tagen seit der Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Ober-
grundstrasse 46, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Be-
schwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begrün-
dung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültigen Unterschriften zu
enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Emmenbrücke, 12. Dezember 2017

Gemeindeverband ICT

III.

1. Auftraggeber

- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Centralschweizerische Kraftwerke AG.*
Beschaffungsstelle/Organisator: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, Schweiz, E-Mail lukas.meienhofer@ckw.ch.

- 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.

- 1.3 Verfahrensart: selektives Verfahren.

- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.

- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Beschaffungsobjekt

- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Lieferung der Sekundärtechnik 110- und 20-kV-Anlage für die Unterstation Rothenburg, Rothenburg. Option für die Ausrüstung von weiteren Unterstationen (ca. 10 Stück) mit derselben Technik im freihändigen Verfahren.*

- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:

31210000 – Elektrische Geräte zum Schalten oder Schützen von Stromkreisen,
31730000 – Elektrotechnische Ausstattung.

3. Zuschlagsentscheid

- 3.1 Zuschlagskriterien:

- Lösungskonzept, Funktionalität, Technische Qualität, Tools: Gewichtung 50 Prozent.
- Preis inklusive Optionen: Gewichtung 30 Prozent.
- Qualität und Vollständigkeit des Angebots: Gewichtung 20 Prozent.

- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Liste der Anbieter.

- Name: Siemens Schweiz AG, Freilagerstrasse 40, Zürich.
- Preis: Fr. 526'905.– ohne MwSt.

4. Andere Informationen

- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 8. April 2017 in den Publikationsorganen Simap und Luzerner Kantonsblatt.
Meldungsnummer 962569.

- 4.2 Datum des Zuschlags: 12. Dezember 2017.

- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: drei.

Luzern, 12. Dezember 2017

Centralschweizerische Kraftwerke AG

Offene Stellen

Gemeinde Ruswil

Ruswil im schönen Rottal und im geografischen Mittelpunkt des Kantons Luzern gelegen, ist mit rund 6800 Einwohnern eine lebendige, entwicklungsfreudige Gemeinde mit moderner Verwaltungsorganisation. Infolge Neuorientierung des bisherigen Stelleninhabers suchen wir auf den 1. April 2018 oder nach Vereinbarung eine initiative und unternehmerisch denkende Führungsperson als *Geschäftsführer* (m/w, 100%).

In dieser Funktion sind Führungs- und Koordinationsqualitäten gefragt.

Als Geschäftsführer sind Sie Hauptansprechperson für den Gemeinderat und unterstützen ihn in der Weiterentwicklung der Gemeinde. Sie setzen die strategischen Zielvorgaben operativ, rechtlich und verwaltungstechnisch korrekt um. Für die Organisation und die operative Führung der Verwaltung tragen Sie die Verantwortung. Sie sind federführend bei der Umsetzung von grossen Projekten und verantwortlich für deren zielgerichtete Ausführung. Themen wie Controlling, Reporting, Qualitätsmanagement, Informatik und Kommunikation machen diese Aufgabe vielseitig und höchst spannend.

Als Führungsperson mit Diplom Verwaltungsmanager/in, NDS Public Management, eidg. Ausweis als Betriebsökonom/in FH oder Ähnlichem bringen Sie ausgewiesene Führungserfahrung mit. Öffentliche Verwaltungserfahrung oder die Nähe dazu ist von Vorteil. Sie sind eine kommunikative Persönlichkeit und können sich in unterschiedlichsten Situationen gewandt und stilsicher ausdrücken. Zudem zeichnen Sie sich durch Verhandlungsgeschick, Flexibilität und Durchsetzungsvermögen aus. Gute EDV-Kenntnisse setzen wir voraus. Idealerweise sind Sie auch bereit, in der Gemeinde Ruswil zu wohnen.

Haben wir Ihr Interesse an dieser Kaderfunktion innerhalb einer vorwärtsorientierten Gemeindeunternehmung geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Foto bis 18. Januar 2018 per E-Mail an leo.mueller@ruswil.lu.ch oder per Post an *Gemeinderat Ruswil, Gemeindepräsident Leo Müller, Postfach 323, 6017 Ruswil*.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Gemeindepräsident Leo Müller, Telefon 041 495 28 20 oder 079 363 32 60. Näheres über unsere Gemeinde erfahren Sie unter www.ruswil.ch.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Notarpatent

Die Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen des Kantons Luzern erteilt *lic. iur. Ursula Engelberger-Koller*, Rechtsanwältin, Kummer Engelberger, Zentralstrasse 38, Postfach 3267, 6002 Luzern, die Beurkundungsbefugnis nach § 5 BeurkG. Die Ernannte ist zur Vornahme aller öffentlichen Beurkundungen im Sinn von § 2 Absatz 1 BeurkG befugt.

Luzern, 13. Dezember 2017

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

Bezirksgerichte

Aufforderung zur Bezeichnung eines Zustellungsdomizils in der Schweiz, Vorladung und Entscheidung

Im von Pirotschka Isenschmid-Weber, geboren am 11. Dezember 1976, von Laufenburg (AG) und Bern (BE), Gewerbe Badhus 14a, 6022 Grosswangen, am 9. November 2017 eingeleiteten Eheschutzverfahren und Verfahren betreffend unentgeltliche Rechtspflege wird *Thomas Isenschmid*, geboren am 12. April 1967, von Bern (BE), zuletzt wohnhaft gewesen in 6022 Grosswangen, Gewerbe Badhus 14a, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, aufgefordert, bis Freitag, 29. Dezember 2017, ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Gesetzliche und gerichtliche Fristen stehen im vorliegenden Verfahren während der Gerichtsferien nicht still (Art. 145 ZPO).

Die Eheschutzverhandlung findet am *Dienstag, 20. Februar 2018, 14.00 Uhr*, im Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, statt.

Der Gesuchsgegner hat persönlich zu erscheinen. Erscheint der Gesuchsgegner unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der gesuchstellenden Partei entschieden, soweit die Richterin nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Gleichzeitig findet die Verhandlung betreffend unentgeltliche Rechtspflege statt. Die Entscheide liegen ab 1. März 2018 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Gesuchsgegners auf und gelten mit diesem Datum als zugestellt.

Die Verfügung vom 13. Dezember 2017 betreffend die von Thomas Isenschmid einzureichenden Editionen liegt beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, zu seinen Händen auf.

Willisau, 13. Dezember 2017

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichterin Abteilung 2: Windlin

Zweite Aufforderung, Vorladung und Entscheidungsmitteilung

Deni Cavallo, geboren am 26. Juli 1971, von Serbien, unbekanntem Aufenthaltes, erhält eine Nachfrist bis 8. Januar 2018, um zu der von Sanja Cavallo, von Serbien, am 9. Oktober 2017 eingereichten Klage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Falls der Beklagte dies unterlässt, finden die Instruktions- und Hauptverhandlung am *Mittwoch, 17. Januar 2018, um 9.00 Uhr*, im Gerichtssaal IV (1. Stock) des Gerichtsgebäudes statt.

Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint der Beklagte unentschuldig nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab 19. Februar 2018 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 1. Dezember 2017

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 2: Burri

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Gabriel Scheidegger*, geboren am 28. Januar 2017, von Wyssachen (BE), wohnhaft gewesen in 6196 Marbach (LU), Dorfstrasse 1, gestorben am 18. August 2017, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Mittwoch, 27. Dezember 2017, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 11. Dezember 2017

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen des Eigentümers des Grundstückes Nr. 3168, Grundbuch Kriens, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf der Liegenschaft Südstrasse 34 Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 24. November 2017

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

Kapitalaufruf

(Art. 865 ZGB)

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief vermisst:

- 1930K.2010 Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 200000.–, zu 10% Höchstzinsfuss, errichtet am 13. April 1987, im 2. Rang, lastend auf dem Grundstück Nr. 1757, Grundbuch Littau, Fanghöfli.

Allfällige Inhaber dieses Pfandtitels werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Luzern, 12. Dezember 2017

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitтер

Kraftloserklärung

Es werden folgende Namenaktien der LZ Medien Holding AG (vormals Luzerner Zeitung AG) kraftlos erklärt:

- 5 Namenaktien, Zertifikat-Nr. 3412, à nominal je Fr. 100.–, lautend auf Gerda Steiner.

Luzern, 7. Dezember 2017

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitтер

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern: Anzeige Schlichtungsverfahren inkl. Gesuch und Vorladung

Tavares de Souza Sequeira Aline und *Assunção Sequeira Carlos*, zuletzt wohnhaft Hauptstrasse 2, 6170 Schüpfheim, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, werden aufgefordert, das von Pirnstill Karl eingereichte Gesuch vom 27. November 2017 (Postaufgabe: 29.11.2017) bzw. das Schreiben Anzeige Schlichtungsverfahren vom 12. Dezember 2017 sowie die Vorladung vom 12. Dezember 2017 bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, Bahnhofstrasse 22, 6002 Luzern, bis 15. Januar 2018 abzuholen.

Tavares de Souza Sequeira Aline und Assunção Sequeira Carlos werden gleichzeitig aufgefordert, im Verfahren Tavares de Souza Sequeira Aline und Assunção Sequeira Carlos cc Pirnstill Karl, persönlich zur Schlichtungsverhandlung zu erscheinen. Die Verhandlung findet am *14. Februar 2018, 11.15 Uhr*, bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, Bahnhofstrasse 22, 6002 Luzern, statt.

Erscheinen Tavares de Souza Sequeira Aline und Assunção Sequeira Carlos zu dieser Verhandlung nicht, verfährt die Schlichtungsbehörde gemäss Artikel 206 Absatz 2 ZPO, wie wenn keine Einigung zustande gekommen wäre (Art. 209–212 ZPO).

Luzern, 12. Dezember 2017

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht Kanton Luzern
lic. iur. Anton Bühlmann, Präsident

Schlichtungsbehörde Arbeit des Kantons Luzern: Entscheidsmitteilung

an *Iris Garcia*, geboren am 4. Februar 1983, von Sursee, zuletzt wohnhaft gewesen, Bösfeldstrasse 7/301, 6020 Emmenbrücke, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, betreffend Entscheid im Schlichtungsverfahren SBA 17 382 vom 30. November 2017 (Forderung aus Arbeitsvertrag).

Der Entscheid liegt auf der Kanzlei der Schlichtungsbehörde Arbeit zuhanden der Beklagten ab dem 18. Dezember 2017 auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 12. Dezember 2017

Schlichtungsbehörde Arbeit des Kantons Luzern, Richter: Trüssel

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurseröffnungen und Schuldenerufe

(Art. 231 und 232 SchKG, Art. 73a, 123 und 129 VZG)

Die Gläubiger der Schuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Schuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.), im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte, unter Einlegung allfälliger Beweismittel im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift binnen 20 Tagen beim Konkursamt einzugeben. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Desgleichen haben die Schuldner der Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Die Aufforderung zur Anmeldung von Pfandrechten usw. bezieht sich nicht nur auf die zur Verwertung gelangenden Anteile, sondern auch auf derartige Rechte am Grundstück selbst (Art. 73a Abs. 2 VZG).

Wer Sachen eines Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen bei Straffolgen im Unterlassungsfall; im Fall ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Schuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist beim Konkursamt einzureichen.

I.

Schuldner/in: *Christen Walter*, ausgeschlagene Erbschaft, von Wolfenschiesen (NW), geboren am 02.05.1953, gestorben am 14.11.2017, wohnhaft gewesen Heiterweid 16, 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 04.12.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Luzern, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

II.

Schuldner/in: *Fioretti Giosue*, ausgeschlagene Erbschaft, Staatsbürgerschaft Italien, geboren am 26.12.1939, gestorben am 05.11.2017, wohnhaft gewesen Birkenstrasse 9, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 04.12.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Luzern, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

III.

Schuldner/in: *Sosic Merien*, Serviceangestellte, Staatsbürgerschaft Serbien, geboren am 26.05.1992, Obermättliweg 9, 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 17.05.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Inhaberin der im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Einzelunternehmens Merien Sosic, Obermättliweg 9, 6015 Luzern.

Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

IV.

Schuldner/in: *Unger Karl*, ausgeschlagene Erbschaft, von Luzern, geboren am 17.02.1931, gestorben am 25.10.2017, wohnhaft gewesen Berglistrasse 20, 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 24.11.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Luzern, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

V.

Schuldner/in: *Engler-Philipp Alois*, ausgeschlagene Erbschaft, von Zizers (GR), geboren am 17.11.1938, gestorben am 09.10.2017, wohnhaft gewesen Eicherstrasse 21, 6204 Sempach

Datum der Konkurseröffnung: 28.11.2017

Konkursverfahren: summarisch

Kriens, 16. Dezember 2017

Konkursamt Kriens

6011 Kriens

VI.

Schuldner/in: *Grob-Rieder Marilène*, ausgeschlagene Erbschaft, von Ebikon und Luzern, geboren am 23.11.1948, gestorben am 15.10.2017, wohnhaft gewesen Bodematt 2, 6027 Römerswil (LU)

Datum der Konkurseröffnung: 23.11.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Kriens, 16. Dezember 2017

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

VII.

Schuldnerin: *Choscht & Loschi AG*, Willisauerstrasse 11, 6122 Menznau

Datum der Konkurseröffnung: 05.12.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Falls die Mehrheit der Gläubiger nicht gegen eine vorzeitige, freihändige oder steigerungswise Verwertung sämtlicher Aktiven durch die Konkursverwaltung bis zum 28. Dezember 2017 schriftlich Einsprache erhebt (eingeschrieben), wird angenommen, dass die Konkursverwaltung hierzu ausdrücklich ermächtigt ist. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Choscht & Loschi AG führte bis zum 30. November 2017 folgende Hotellerie- und Gastronomiebetriebe:

- Gasthof Löwen, Baselstrasse 10, 6252 Dagmersellen
- Hotel Neuhaus, Kirchweg 13, 5415 Nussbaumen

Willisau, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

VIII.

Schuldnerin: *GBH GmbH*, Bächlerhus, 6130 Willisau

Datum der Konkurseröffnung: 03.11.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Falls die Mehrheit der Gläubiger nicht gegen eine vorzeitige, freihändige oder steigerungswise Verwertung sämtlicher Aktiven durch die Konkursverwaltung bis zum 28. Dezember 2017 schriftlich Einsprache erhebt (eingeschrieben), wird angenommen, dass die Konkursverwaltung hierzu ausdrücklich ermächtigt ist. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Willisau, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

IX.

Schuldner/in: *Lötscher Eugen Engelbert*, ausgeschlagene Erbschaft, von Escholzmatt-Marbach (LU), geboren am 28.12.1953, gestorben am 20.09.2017, wohnhaft gewesen Schaubmatte 9, 6122 Menznau

Datum der Konkurseröffnung: 05.12.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Willisau, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

Vorläufige Konkurspublikationen

I.

Schuldner/in: *Gashi Liridon*, Staatsbürgerschaft Kosovo, geboren am 09.08.1985, Zimmeregg 9, 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 29.11.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
Bemerkungen: Inhaber der am 04.08.2017 im Handelsregister des Kantons Zug gelöschten Einzelfirma Reno Gips Inhaber Gashi, Fabrikstrasse 5, 6330 Cham.

Luzern, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

II.

Schuldnerin: *Memo's Food Corner AG*, Baselstrasse 81, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 06.12.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
Bemerkungen: Der Konkurs wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR eröffnet.

Luzern, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

III.

Schuldnerin: *M. G. Demand Holding AG*, Seidenhofstrasse 2, 6002 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 07.12.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
Bemerkungen: Der Konkurs wurde in Anwendung von Art. 192 SchKG eröffnet.

Luzern, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

IV.

Schuldnerin: *Swissincense AG*, Seidenhofstrasse 2, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 07.12.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Der Konkurs wurde in Anwendung von Art. 192 SchKG eröffnet.

Luzern, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

V.

Schuldnerin: *Vanilla Sky GmbH*, Baselstrasse 81, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 06.12.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Der Konkurs wurde in Anwendung von Art. 819 i.V. mit Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR eröffnet.

Luzern, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

VI.

Schuldnerin: *AM Montagen GmbH*, Krauerstrasse 7, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 05.12.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Kriens, 16. Dezember 2017

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

VII.

Schuldnerin: *Textilreinigung Würzenbach AG*, Hochschwerzlen 4, 6037 Root

Datum der Konkurseröffnung: 05.12.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Kriens, 16. Dezember 2017

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

Kollokationspläne und Inventare

I.

Schuldner/in: *Alvarez Varela Pedro*, Staatsbürgerschaft Spanien, geboren am 21.04.1964, Baselstrasse 74, 6003 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

II.

Schuldner/in: *Jovanovic Jovan*, ausgeschlagene Erbschaft, von Serbien, geboren am 10.01.1959, gestorben am 25.12.2016, wohnhaft gewesen Obernauerstrasse 37a, 6010 Kriens

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Kriens innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden. Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Im Konkursverfahren über die ausgeschlagene Erbschaft des Jovanovic Jovan verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung des inventarisierten Guthabens, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 04.01.2018 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 04.01.2018 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Kriens, 16. Dezember 2017

Konkursamt Kriens

6011 Kriens

III.

Schuldnerin: *Medagon GmbH*, Luzernerstrasse 20, 6353 Weggis
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Kriens innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Im Konkursverfahren über die Medagon GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche sowie die inventarisierten Guthaben, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 04.01.2018 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 04.01.2018 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Kriens, 16. Dezember 2017

Konkursamt Kriens
6011 Kriens

Einstellung der Konkursverfahren

I.

Schuldnerin: *ACQUATA AG Praxis für Gesundheit*, Sempacherstrasse 15, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 08.02.2017
Datum der Einstellung: 06.12.2017
Frist für Kostenvorschuss: 27.12.2017
Kostenvorschuss: CHF 5'000.00
Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

II.

Schuldnerin: *Biological Medicine Holding AG*, die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst, 6000 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 02.03.2017

Datum der Einstellung: 06.12.2017

Frist für Kostenvorschuss: 27.12.2017

Kostenvorschuss: CHF 3'500.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Bevor die Gesellschaft ihr Domizil einbüsste, hatte sie folgende Adresse: c/o BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern.

Luzern, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

III.

Schuldnerin: *CIONIC Technologies GmbH*, in Liq., die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst, 6000 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 04.04.2017

Datum der Einstellung: 06.12.2017

Frist für Kostenvorschuss: 27.12.2017

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Bevor die Gesellschaft ihr Domizil einbüsste, hatte sie folgende Adresse: Murbacherstrasse 37, 6003 Luzern.

Luzern, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

IV.

Schuldnerin: *D. Landmann Schenkon GmbH*, c/o Telan AG, Murbacherstrasse 37, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 04.10.2017

Datum der Einstellung: 29.11.2017

Frist für Kostenvorschuss: 25.12.2017

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

V.

Schuldnerin: *Futuro Team Tre GmbH*, Grossmatte 18, 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 26.04.2017

Datum der Einstellung: 11.12.2017

Frist für Kostenvorschuss: 27.12.2017

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

VI.

Schuldner/in: *Gunasingham Saisankar*, Koch, von Luzern, geboren am 05.09.1972, Neuweg 4, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 21.08.2014

Datum der Einstellung: 06.12.2017

Frist für Kostenvorschuss: 25.12.2017

Kostenvorschuss: CHF 1'500.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Einzelunternehmens Snack Corner Gunasingham, Inseliquai 6, 6005 Luzern.

Luzern, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

VII.

Schuldnerin: *KFW Bau und Immobilien AG*, Hirschengraben 33, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 27.07.2017

Datum der Einstellung: 29.11.2017

Frist für Kostenvorschuss: 25.12.2017

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

VIII.

Schuldnerin: *Scharpf AG*, Hirschmattstrasse 30, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 31.08.2017

Datum der Einstellung: 05.12.2017

Frist für Kostenvorschuss: 25.12.2017

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

IX.

Schuldner/in: *Bürkli Willi*, ausgeschlagene Erbschaft, von Entlebuch (LU), geboren am 15.02.1945, gestorben am 07.07.2017, wohnhaft gewesen Unter-Spitalhof 1, 6032 Emmen

Datum der Konkursöffnung: 04.10.2017

Datum der Einstellung: 04.12.2017

Frist für Kostenvorschuss: 25.12.2017

Kostenvorschuss: CHF 3'500.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kriens, 16. Dezember 2017

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

X.

Schuldnerin: *Fresh Market Ebikon GmbH*, in Liq., Luzernerstrasse 32, 6030 Ebikon

Datum des Auflösungsentscheids: 12.10.2017

Datum der Einstellung: 05.12.2017

Frist für Kostenvorschuss: 25.12.2017

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kriens, 16. Dezember 2017

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

XI.

Schuldnerin: *Golaj Baudienstleistungen GmbH*, in Liquidation, Falkenhofstrasse 12, 6233 Büron, CHE-131.533.095

Datum der Konkursöffnung: 22.11.2017

Datum der Einstellung: 07.12.2017

Frist für Kostenvorschuss: 27.12.2017

Kostenvorschuss: CHF 6'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Buttisholz, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Sursee
6018 Buttisholz

Schluss der Konkursverfahren

I.

Schuldner/in: *Balmer Johann*, ausgeschlagene Erbschaft, von Abtwil, geboren am 21.03.1949, gestorben am 04.12.2016, wohnhaft gewesen Zentralstrasse 45a, 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 05.12.2017

Luzern, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

II.

Schuldner/in: *Bühlmann Gertrud*, ausgeschlagene Erbschaft, von Luzern, geboren am 03.01.1926, gestorben am 12.06.2017, wohnhaft gewesen Rosenbergstrasse 4, 6004 Luzern
Datum des Schlusses: 05.12.2017

Luzern, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

III.

Schuldner/in: *Grisiger Bertha*, ausgeschlagene Erbschaft, von Rothenburg und Schwarzenberg, geboren am 24.09.1922, gestorben am 05.05.2017, wohnhaft gewesen Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern
Datum des Schlusses: 05.12.2017

Luzern, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

IV.

Schuldner/in: *Müller Bruno*, ausgeschlagene Erbschaft, von Ruswil, geboren am 08.08.1954, gestorben am 28.04.2017, wohnhaft gewesen Bireggstrasse 22, 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 05.12.2017

Luzern, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

V.

Schuldner/in: *Christ-Oster Trudy Berta*, ausgeschlagene Erbschaft, von Chur, geboren am 18.10.1923, gestorben am 15.02.2017, wohnhaft gewesen Horwerstrasse 33, 6010 Kriens
Datum des Schlusses: 29.11.2017

Kriens, 16. Dezember 2017

Konkursamt Kriens
6011 Kriens

VI.

Schuldner/in: *Stuber Josef Alois*, ausgeschlagene Erbschaft, von Risch, geboren am 22.03.1932, gestorben am 27.02.2017, wohnhaft gewesen Hohenrainstrasse 2, 6280 Hochdorf
Datum des Schlusses: 30.11.2017

Kriens, 16. Dezember 2017

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

VII.

Schuldner/in: *Vranja Faton*, geboren am 16.07.1983, Heubächliring 5, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 07.12.2017

Kriens, 16. Dezember 2017

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

VIII.

Schuldner/in: *Moreira da Silva Rebelo Sergio Miguel*, ausgeschlagene Erbschaft, Staatsbürgerschaft Portugal, geboren am 30.11.1989, Entlebucherstrasse 40, 6110 Wolhusen
Datum des Schlusses: 04.12.2017

Willisau, 16. Dezember 2017

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

Zahlungsbefehl

Schuldnerin: *Millenium Nails Europe AG*, Eistrasse 5, 6102 Malters, CHE-165.386.142
Zahlungsbefehl: Nr. 20171430 vom 04.12.2017

Art der Schuldbetreibungen: *Betreibung auf Verwertung eines Faustpfandes*

Gläubigerin: *PD Verwaltungs AG*, Schächlimatte 13, 6170 Schüpfheim

Vertreterin: *Arlewo AG Immobilien Luzern*, Guggistrasse 7, 6002 Luzern

Forderungen: Fr. 56'669.20 nebst Zins zu 5,00% seit 01.11.2017

Zusätzliche Kosten: Zins bis 12.12.2017 Fr. 318.30, Amtskosten bis 12.12.2017 Fr. 190.80 plus weiter anfallende Kosten, zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Mietzins 11.2017 und 6 zukünftige Mietzinse

Hinweis: Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger innert eines Monats seit Zustellung des Zahlungsbefehls für die angegebenen Forderungen samt Betreibungs- und Retentionskosten zu befriedigen. Will der Schuldner oder Dritteigentümer die Forderung oder einen Teil derselben, das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, oder das Pfandrecht insgesamt oder teilweise bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben).

Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Wird das Pfandrecht nur teilweise bestritten, so sind die Gegenstände, an denen das Pfandrecht, oder jener Teil der Forderung, für den das Pfandrecht bestritten ist, genau anzugeben, ansonst das Pfandrecht insgesamt als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Verwertung des Pfandgegenstandes verlangen.

Bemerkungen: *Charter Alan Charles*, VR-Präsident; *Charter Yvonne*, VR-Mitglied.

Mit diesem Betreibungsbegehren ist auch das Retentionsbegehren für die gemietete Fläche eingegangen.

Die Vertreter der Verwaltung haben sich umgehend auf dem Betreibungsamt Malters/Schwarzenberg zu melden.

Malters, 16. Dezember 2017

Betreibungsamt Malters/Schwarzenberg
6102 Malters

Retentionsanzeige an Schuldner

Schuldnerin: *Millenium Nails Europe AG*, Eistrasse 5, 6102 Malters, CHE-165.386.142
Zahlungsbehl: Nr. 2017003 vom 04.12.2017

Gläubigerin: PD Verwaltungs AG, Schächlimatte 13, 6170 Schüpfheim

Vertreterin: Arlewo AG Immobilien Luzern, Guggistrasse 7, 6002 Luzern

Bemerkungen: Charter Alan Charles, VR-Präsident; Charter Yvonne, VR-Mitglied.
Die Arlewo AG Luzern ist der Vermieter (Gläubigervertreter) des Mietobjekts, welches vom Mieter/Schuldner an der Eistrasse 5, 6102 Malters, gemietet ist. Der Mieter und Schuldner ist unbekanntes Aufenthaltes.

Auf Verlangen des Gläubigers sind gemäss Art. 268, 299c OR die nachstehenden im Mietobjekt befindlichen und zu dessen Einrichtung oder Benutzung gehörenden beweglichen Gegenstände mit der Retention belegt worden. Die Faustpfandbetreibung ZB Nr. 20171430 und die Retentionsanzeige Nr. 2017003 sind eingeleitet und publiziert. Der Schuldner wird aufgefordert, sich sofort beim unterzeichnenden Betreibungsamt zu melden.

Den Vollzug und/oder das Retentionsverzeichnis kann der Schuldner gemäss Art. 17 SchKG innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung beim zuständigen Bezirksgericht mit Beschwerde anfechten.

Will der Schuldner geltend machen, dass in das Retentionsverzeichnis aufgenommene Gegenstände infolge Unpfändbarkeit nicht der Retention unterliegen (Art. 268 Abs. 3 OR), hat er diese innerhalb der gleichen Frist ebenfalls mit Beschwerde anzufechten.

Malters, 16. Dezember 2017

Betreibungsamt Malters/Schwarzenberg
6102 Malters

Retentionsverzeichnis

Schuldnerin: *Millenium Nails Europe AG*, Charter Alan Charles, VR-Präsident, Charter Yvonne, VR-Mitglied, Eistrasse 5, 6102 Malters, CHE-165.386.142

Zahlungsbehl: Nr. 2017003 vom 04.12.2017

Gläubigerin: PD Verwaltungs AG, Schächlimatte 13, 6170 Schüpfheim

Vertreterin: Arlewo AG Immobilien Luzern, Guggistrasse 7, 6002 Luzern

Bemerkungen: Das Retentionsverzeichnis liegt ab dem 8. Januar 2018 beim Betreibungsamt Malters/Schwarzenberg, Luzernstrasse 71, 6102 Malters, während 10 Tagen zur Einsicht auf.

Die Arlewo AG Luzern ist der Vermieter (Gläubigervertreter) des Mietobjekts, welches vom Mieter/Schuldner an der Eistrasse 5, 6102 Malters, gemietet ist. Der Mieter und Schuldner ist unbekanntes Aufenthaltes.

Auf Verlangen des Gläubigers sind gemäss Art. 268, 299c OR die nachstehenden im Mietobjekt befindlichen und zu dessen Einrichtung oder Benutzung gehörenden beweglichen Gegenstände mit der Retention belegt worden. Die Faustpfandbetrie-
bung ZB Nr. 20171430 und die Retentionsanzeige Nr. 2017003 sind eingeleitet und publiziert. Der Schuldner wird aufgefordert, sich sofort beim unterzeichnenden Betrei-
bungsamt zu melden.

Den Vollzug und/oder das Retentionsverzeichnis kann der Schuldner gemäss Art. 17 SchKG innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung beim zuständigen Bezirksgericht mit Beschwerde anfechten.

Will der Schuldner geltend machen, dass in das Retentionsverzeichnis aufgenom-
mene Gegenstände infolge Unpfändbarkeit nicht der Retention unterliegen (Art. 268
Abs. 3 OR), hat er diese innerhalb der gleichen Frist ebenfalls mit Beschwerde anzu-
fechten.

Malters, 16. Dezember 2017

Betriebsamt Malters/Schwarzenberg
6102 Malters

Nachlassstundung

Schuldner/in: *Schriber Josef*, geboren am 24.10.1946, Dorfweg 6, 6043 Adligenswil
Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate, bis 31.05.2018

Sachwalterin: Sachwalterbüro Boesch AG, Stephan Boesch, Sagenbachstrasse 1,
6280 Hochdorf

Bemerkungen: Das Bezirksgericht Kriens hat dem Schuldner die definitive Nachlass-
stundung für 6 Monate bewilligt. Der Schuldenruf erfolgte bereits am 11.10.2017.
Gläubiger, die damals ihre Forderung einreichten, müssen dies nicht erneut tun.

Art des Verfahrens: Nachlassvertrag mit Prozentvergleich.

Aktenaufgabe: 03.01.2018 bis 23.01.2018, auf dem Büro des Sachwalters. Es wird um
telefonische Voranmeldung ersucht (Tel. 041 914 60 80).

Gläubigerversammlung: Mittwoch, 31.01.2018, 08.30 Uhr, im Sitzungszimmer der
Sachwalterbüro Boesch AG, Sagenbachstrasse 1, 6280 Hochdorf.

Hochdorf, 16. Dezember 2017

Sachwalterbüro Boesch AG
6280 Hochdorf

Provisorische Nachlassstundung

Schuldnerin: *RJ Bau und Dienstleistungen GmbH*, Flecken 20, 6023 Rothenburg, CHE-487.238.416

Datum der provisorischen Nachlassstundung: 11.12.2017

Dauer der provisorischen Nachlassstundung: 4 Monate, bis 11.04.2018

Provisorische Sachwalterin: Sachwalterbüro Boesch AG, Stephan Boesch, Sagenbachstrasse 1, 6280 Hochdorf

Bemerkungen: Der Schuldenruf und die Aufforderung zur Forderungseingabe erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Hochdorf, 16. Dezember 2017

Sachwalterbüro Boesch AG
6280 Hochdorf

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, Telefax 041 429 58 71, E-Mail fachmedien@nzz.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden oder faxen an:

NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, Telefax 041 429 58 71

Kanalreinigung/Strassenunterhalt

PETER

6206 Neuenkirch Tel. 041 467 13 64
Fax 041 467 33 64
Filiale Hochdorf Tel. 041 910 63 64
Fax 041 467 33 64

Saugreinigung

- Strassenschächte - Ölabscheider
- Baugruben - Pumpensümpfe

Kanalreinigung

Spülreinigung jeder Dimension.
Fräsen von Kalk- und Baurückständen
in Kanalisationen, Sickerleitungen.

Kanalfernsehen

Kleinreinigungsgerät

für Lavabo-, WC- und Küchenabläufe.

Strassenreinigung

Mechanische Reinigung mit Kehrmaschine, Schwemmreinigung.

Dienstleistungen
RUND

VOLTA AG

Elektromotoren
Reparatur oder Ersatz

Tel. 041 360 22 12
Fax 041 360 22 86

UM
ANTRIEBSSYSTEME

Dieses Inserat kostet Sie
nur 109 Franken.

NZZ Fachmedien AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:
Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

BÜHLMANN METALLBAU AG LITTAU

- ✕ Vordächer
- ✕ Geländer
- ✕ Türen
- ✕ Wintergärten
- ✕ Apparatebau

6014 Luzern

Thorenbergstrasse 8
Telefon 041 250 57 72
Telefax 041 250 47 72
www.buehlmann-metallbau.ch
www.poly-romy.ch

WIR SCHAFFEN LEBENS-
RÄUME FÜR DIE ZUKUNFT



Lötscher Tiefbau AG
Spahau 3 CH-6014 Luzern
Telefon +41 41 259 07 07
www.tiefbau-plus.ch

LÖTSCHER PLUS

Beton Garagen
Carpports



FRISBA
www.frisba.ch
0848 200 210

Sicherheit und Beständigkeit für Ihr Unternehmen. **BITZI**

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

24-Stunden-Service



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch